



Wortprotokoll der 117. Sitzung

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Berlin, den 21. Juni 2017, 11:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Europasaal 4.900

Vorsitz: Klaus Barthel, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 4

- a) Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Mieterstrom und zur Änderung weiterer Vorschriften des Erneuerbare-Energien-Gesetzes

BT-Drucksache 18/12355

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Finanzausschuss

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Haushaltsausschuss

- b) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Mieterstrom und zur Änderung weiterer Vorschriften des Erneuerbare-Energien-Gesetzes

BT-Drucksache 18/12728

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Finanzausschuss

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Haushaltsausschuss

**Mitglieder des Ausschusses¹**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Barei, Thomas Durz, Hansjrg Grotelschen, Astrid Gundelach, Dr. Herlind Hauptmann, Mark Heider, Dr. Matthias Jung, Andreas Knoerig, Axel Koeppen, Jens Lmmel, Andreas G. Lanzinger, Barbara Lenz, Dr. Andreas Liebing, Ingbert Metzler, Jan Nowak, Helmut Pfeiffer, Dr. Joachim Ramsauer, Dr. Peter Riesenhuber, Dr. Heinz Schrder (Wiesbaden), Dr. Kristina Stein, Peter Strothmann, Lena Willsch, Klaus-Peter	Dtt, Marie-Luise Fuchs, Dr. Michael Funk, Alexander Gerig, Alois Grundmann, Oliver Holmeier, Karl Huber, Charles M. Jarzombek, Thomas Kanitz, Steffen Krber, Carsten Kruse, Rdiger Michelbach, Dr. h.c. Hans Middelberg, Dr. Mathias Mller (Braunschweig), Carsten Nlein, Dr. Georg Oellers, Wilfried Petzold, Ulrich Scheuer, Andreas Stetten, Freiherr Christian von Vries, Kees de Wegner, Kai Weiler, HonD Albert
SPD	Barthel, Klaus Freese, Ulrich Hampel, Ulrich Held, Marcus Ilgen, Matthias Katzmarek, Gabriele Mller (Chemnitz), Detlef Poschmann, Sabine Post, Florian Saathoff, Johann Schabedoth, Dr. Hans-Joachim Scheer, Dr. Nina Westphal, Bernd Wicklein, Andrea	Annen, Niels Drmann, Martin Ehrmann, Siegmund Flisek, Christian Heil (Peine), Hubertus Jurk, Thomas Kapschack, Ralf Malecha-Nissen, Dr. Birgit Raabe, Dr. Sascha Rtzel, Bernd Schwabe, Frank Schwarz, Andreas Stadler, Svenja Thews, Michael
DIE LINKE.	Bulling-Schrter, Eva Ernst, Klaus Lutze, Thomas Nord, Thomas Schlecht, Michael	Dehm, Dr. Diether Karawanskij, Susanna Lenkert, Ralph Petzold (Havelland), Harald Wagenknecht, Dr. Sahra

¹ Die Anwesenheitslisten sind diesem Protokoll angefgt.



	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Baerbock, Annalena Dröge, Katharina Gambke, Dr. Thomas Janecek, Dieter Verlinden, Dr. Julia	Andreae, Kerstin Krischer, Oliver Özdemir, Cem Rößner, Tabea Trittin, Jürgen

Sachverständige:

Dr. Maren Petersen

Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)

Katherina Reiche

Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)

Dr. Thomas Engelke

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)

Dr. Andreas Horn

Sonnenkraft Freising e.V.

Michael Geißler

Berliner Energieagentur GmbH

Lukas Siebenkotten

Deutscher Mieterbund e.V.

Hartmut Gaßner

Gaßner, Groth, Siederer & Coll

Marc Elxnat

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände
(gem. § 70 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages)



Tagesordnungspunkt 1

a) Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Mieterstrom und zur Änderung weiterer Vorschriften des Erneuerbare-Energien-Gesetzes

BT-Drucksache 18/12355

b) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Mieterstrom und zur Änderung weiterer Vorschriften des Erneuerbare-Energien-Gesetzes

BT-Drucksache 18/12728

Der **Vorsitzende**: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie jetzt alle recht herzlich zu dieser Anhörung. Es geht bekanntlich um den Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU und SPD zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Mieterstrom und zur Änderung weiterer Vorschriften des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und einem entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung. Die Drucksachennummern sind 18/12355 beziehungsweise 18/12728. Ich darf im Einzelnen begrüßen zunächst mal die Sachverständigen, die sich heute hier zur Beratung und zur Befragung zu diesem Thema zur Verfügung stellen. Leider konnte ich Sie noch nicht vorher begrüßen, weil wir heute länger mit der ordentlichen Ausschusssitzung gebraucht haben, aber es ist sehr schön, dass Sie gekommen sind. Es gibt ja eine Liste über die Sachverständigen und wen sie vertreten. Ich begrüße die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Wirtschaft und Energie und anderer Ausschüsse des Deutschen Bundestages, für die Bundesregierung ist Herr Staatssekretär Beckmeyer da und Fachbeamte des Bundeswirtschaftsministeriums, die Vertreterinnen und Vertreter der Länder, die Vertreter der Medien und die Zuschauer hier oben auf den Tribünen und Zuhörerinnen. Zum Ablauf muss ich wie immer zunächst mitteilen, dass wir uns darauf verständigt haben, keine Themenblöcke zu bilden. Wir werden wie immer auch unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen Fragezeiten aufteilen. Das geschieht bei dieser Anhörung in drei Runden. Zunächst nach dem Schlüssel 2:2:1:1, dann in der zweiten Runde 5:3:1:1 und für die Schlussrunde wiederum 2:2:1:1. Damit wir

die Zeit einhalten können, müssen wir ein striktes Reglement durchhalten, das heißt also, pro Wortmeldung insgesamt jeweils 5 Minuten für Frage und Antwort und das heißt also auch, wenn zwei Fragen gestellt werden an unterschiedliche Experten, müssen diese 5 Minuten eingehalten werden und je kürzer die Fragen sind, das kennen die Kollegen auch, desto mehr Zeit haben wir dann für die Beantwortung. An die Kolleginnen und Kollegen immer die Bitte, wie stets, zunächst den Namen des oder der Sachverständigen zu nennen, an den die Frage gerichtet wird. Es gibt keine Eingangsstatements und wir verweisen in dem Zusammenhang auf die schriftlichen Stellungnahmen, die Sie uns ja freundlicherweise als Sachverständige schon zur Verfügung gestellt haben. Es gibt wie immer ein Wortprotokoll über diese Anhörung und ich muss deswegen auch jeweils einzeln die Rednerinnen und Redner namentlich benennen, damit wir nachher auch nachvollziehen können, wer gesprochen hat. Jetzt eröffne ich die erste Runde. Für die CDU/CSU hat der Kollege Dr. Pfeiffer das Wort.

Abg. **Dr. Joachim Pfeiffer** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Vorsitzender und ein herzliches Willkommen an die Sachverständigen. Ich habe zunächst eine Frage an die Frau Reiche und die Frau Dr. Petersen. Wir versuchen ja, mehrere Fliegen mit einer Klappe zu schlagen, auf der einen Seite soll versucht werden, einen Beitrag zur Energiewende zu leisten und es sollen insbesondere auch die Mieter eine Chance haben, daran zu partizipieren und insofern die Frage, ob Sie diese Ziele mit dem vorliegenden Gesetzentwurf für erreichbar halten. Zum zweiten müssen wir ja immer aufpassen, da haben wir in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen gemacht, gerade beim EEG, dass es nicht zu Überförderungen kommt und somit zu falschen Anreizen und dass auch die Belastungen im Rahmen bleiben. Da wurden ja von Ihnen, zum Teil zumindest, auch Sorgen geäußert, dass insbesondere was regionale Belastungen und auch andere anbelangt, es dort zu Verwerfungen oder Problemen kommen kann. Insofern wäre ich dankbar, wenn Sie diese Balance erläutern würden, wie Sie die gelöst sehen oder ob Sie die richtig gelöst sehen oder wenn nicht, was noch zu ändern wäre. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Zunächst Frau Reiche, bitte.



SVe **Katherina Reiche** (VKU): Vielen Dank Herr Abgeordneter für die Frage, Herr Vorsitzender. Die Stadtwerke sehen in diesem Gesetz eine Chance, die Energiewende auch in die Städte zu bekommen. Wir verzeichnen ein hohes Interesse von Mieterinnen und Mietern von Wohnungsgesellschaften, aber vor allem auch von Stadtwerken, sich zu engagieren und die Energiewende auch in die Städte zu bringen. Stadtwerke sind ja seit längerer Zeit dabei, nicht mehr nur Strom zu liefern, sondern diverse Energiedienstleistungen zu erbringen, wie Energieberatung, Contracting oder auch bereits schon Mieterstrommodelle. Wie bei jedem Vorhaben gibt es eine positive Seite und auch eine Seite, die man zu mindestens auch kritisch sehen kann. Also neben den eben positiv beschriebenen Entwicklungen ist es schon so, dass diejenigen, die nicht Mieterstrommodelle nutzen können, am Ende diejenigen sind, die für das Gesamtsystem verantwortlich bleiben. Also jeder, der raus geht aus einem Gesamtsystem, hinterlässt dann eine kleiner werdende Gruppe, die ein solches Gesamtsystem tragen muss. Das Netz der allgemeinen Versorgung bleibt ja bestehen, die Gesamtkosten für Netzentgelte bleiben bestehen. Man muss zumindest sehr genau beachten, wie sich Zubaupotenziale entwickeln, wo die sich entwickeln und welche Auswirkungen das auf die verbleibenden Stromkunden hat. Deswegen plädieren wir als Verband kommunaler Unternehmen dafür, die nächste Legislaturperiode zu nutzen, um sich das Thema Entgelte, Netze, Umlagen, Steuern einmal umfassend vorzunehmen, um Fehlentwicklungen zu verhindern.

Der **Vorsitzende**: Frau Dr. Petersen.

SVe **Dr. Maren Petersen** (BDEW): Herzlichen Dank Herr Vorsitzender, und Danke Herr Pfeiffer für die Frage. Der BDEW positioniert sich im Hinblick auf die Erreichung der Zielsetzung des Mieterstrommodells eher negativ. Denn wenn das Ziel darin liegen soll, möglichst viele Menschen in Deutschland an der Energiewende profitieren zu lassen, die heute noch nicht profitieren, die beispielsweise keine Eigenheimbesitzer sind und das Eigenverbrauchsprivileg nutzen können, so haben wir nach überschlägigen Rechnungen, wenn 500 MW Mieterstrom zugebaut wird pro Jahr, ungefähr 300.000 Haushalte, die profitieren können. Sagen wir mal, es sind drei Personen pro

Haushalt, 900.000 Menschen hört sich erstmal viel an. Aber über die Hälfte der Bundesbürger lebt in Miethaushalten und das sind ungefähr 46 Millionen. Das heißt, von diesem Mieterstrommodell, das sich wirklich erstmal sehr gut anhört, profitiert nur ein Bruchteil der Mieter, die jetzt eben vom Eigenstromprivileg nicht profitieren können. Das heißt, durch dieses Gesetz wird die Gesellschaft in drei Klassen geteilt. Nämlich die Privilegierten, die Eigenheimbesitzer sind, und in die Mieter, die profitieren von dem Modell und die weitaus überwiegende Mehrheit der Mieter, die eben nicht profitieren können.

Der **Vorsitzende**: Ich muss Sie auf die Zeit aufmerksam machen.

SVe **Dr. Maren Petersen** (BDEW): Zur Balance: Wir haben ein Gutachten in Auftrag gegeben, das ganz klar berechnet, dass die Netzentgelte deutlich steigen. Mieterstrommodelle rechnen sich natürlich insbesondere in Gebieten, in denen die Netzentgelte ohnehin schon sehr hoch sind und da kommt es natürlich, wie Frau Reiche schon sagte, zu ganz erheblichen Kostensteigerungen für Mieter, die eben nicht in Häusern leben, wo Mieterstromprojekte realisiert werden können.

Der **Vorsitzende**: Für die SPD-Fraktion Herr Westphal.

Abg. **Bernd Westphal** (SPD): Vielen Dank Herr Vorsitzender, zunächst erst einmal einen ganz herzlichen Dank meine Damen und Herren, dass Sie uns zur Verfügung stehen als Beratung für diesen Gesetzentwurf. Ich habe zwei Fragen an Herrn Dr. Horn und an Herrn Dr. Engelke. Zunächst an Herrn Dr. Horn. Als Grundlage für dieses Gesetz wurde ein Prognos-Gutachten in Auftrag gegeben. Wie bewerten Sie das, werden die Annahmen, die dort analysiert worden sind, dem gerecht, was jetzt mit dem Gesetzentwurf vorliegt und an Herrn Dr. Engelke hätte ich gern aus Ihrer Sicht was Verbraucher angeht, eine Einschätzung. Wir haben ja als SPD das Ziel gehabt, dass wir auch Mieter hier als Profiteur für die Energiewende sehen, gelingt das mit diesem Gesetz, was jetzt vorliegt, dass auch für Mieter hier durchaus ein Benefit entsteht?

Der **Vorsitzende**: Zunächst Herr Dr. Horn.



SV Dr. Andreas Horn (Sonnenkraft Freising e.V.): Vielen Dank für die Frage. Sie fragen nach der Prognos-Studie und nach den Inhalten, die da aufbereitet werden. Aus der Sicht als Praktiker, ich bin ja auch Photovoltaik-Planer, muss ich vor allem feststellen, dass das Photovoltaikpotenzial in dieser Studie erheblich überbewertet wird. Hier wird von Wohngebäuden mit 8 Parteien und 40 kW-Anlage ausgegangen, das heißt 5 kW pro Haushalt. In der Realität, in München, haben wir in Wohnprojekten 1 kW pro Haushalt. Die Gesamtstudie gibt das Photovoltaikpotenzial etwa um den Faktor 2 zu hoch an, insofern habe ich auch überhaupt keine Angst vor dem 500 kW-Deckel, der hier geplant ist. Der ist lächerlich in Anbetracht der Tatsache, dass ich maximal bei optimalem Ausbau 250 MW pro Jahr erwarte. Das heißt, das Potenzial wird viel zu hoch eingeschätzt. Das andere ist, dass die Studie immer wieder von einem zusätzlichen Photovoltaikausbau spricht, das ist falsch, weil das EEG mit seinem atmenden Deckel eine Gesamtausbauemenge vorgibt und diese regelt. Das heißt, wenn ich einen zusätzlichen Photovoltaikzubau erzielen würde, dann würde dieser atmende Deckel sofort nachregeln, indem die Vergütungspreise absinken. Insgesamt ist festzustellen, dass jede Kilowattstunde Mieterstrom eine Kilowattstunde Volleinspeisung ersetzt und somit dieses Mieterstromgesetz zu einer ganz klaren und eindeutigen Kostenreduktion beim EEG, bei den EEG-Umlagen und der Vergütung führt, weil einfach der Mieterzuschlag mit ungefähr 3 Cent, wir hier nur einen Viertel der Kosten von der Volleinspeisung von knapp 12 Cent haben, das heißt, Mieterstrom macht den Photovoltaikzubau günstiger, aber das Potenzial ist sehr, sehr stark begrenzt.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Engelke.

SV Dr. Thomas Engelke (vzbv): Vielen Dank für die Einladung, vielen Dank auch für die Frage. Die Verbraucherinnen und Verbraucher unterstützen ja nach wie vor zu einem extrem hohen Prozentsatz die Energiewende und gleichzeitig sind sie aber auch diejenigen, die einen Großteil der Kosten tragen. Und insofern begrüßt es der Verbraucherzentrale Bundesverband sehr, dass jetzt mit der Vorlage des Entwurfs für das Mieterstromgesetz eben auch Mieter, und es sind ja nicht nur

Mieter, sondern es sind auch die Selbstnutzer von Eigentumswohnungen, ebenfalls von finanziellen Vorteilen der Energiewende profitieren sollen. Man muss aber berücksichtigen, dass natürlich der Mieterstrom aufgeteilt wird zwischen den Mietern, zwischen den Vermietern und gegebenenfalls auch noch mit dritten Dienstleistern, so dass im Vergleich zu dem anderen Bereich, der wurde schon angesprochen, zum Eigenstrom von Hauseigentümern wir sowieso zum einen diese Drittelung haben und zum anderen, was wir kritisieren, die fehlende finanzielle Gleichstellung von Mieterstrom und Eigenstrom. Der Eigenstrom, also Mieterstrom und Eigenstrom, so wie der Gesetzentwurf jetzt von der Bundesregierung vorgesehen wird, schafft eine Lücke von bis zu 4,7 Cent pro Kilowattstunde und wenn die EEG-Umlage noch ansteigt, würde dann auch diese Lücke noch weiter ansteigen. Und selbst wenn Mieterstrom und Eigenstrom gleichgestellt wird, werden mit jeder Kilowattstunde immer noch bis zu 6,9 Cent gegenüber dem Standard-EEG-Strom eingespart. Das heißt, jede Kilowattstunde Mieterstrom entlastet das EEG-Konto bis zu 8,8 Prozent und macht den EEG-Strom eben günstig. Insofern macht der...

Der **Vorsitzende**: Denken Sie bitte auch an die Zeit.

SV Dr. Thomas Engelke (vzbv): Gut, dann noch einen Satz zum Schluss. Die Bundesregierung hat ja auch davon gesprochen, dass insgesamt 180 Millionen Euro so eingespart werden können, je nachdem wie man das rechnet, kommt man auch noch zu höheren Zahlen von 280 Millionen Euro, also insofern ist der Mieterstrom ein Gewinn, nicht nur für die Mieter, sondern für die ganze Entwicklung der erneuerbaren Energien.

Der **Vorsitzende**: Aus gegebenem Anlass muss ich darauf hinweisen, dass ich die 5 Minuten rigoros einhalten muss, ab jetzt, weil wir sonst nicht mit den 2 Stunden hinkommen, wir sind eh schon in Verzug. Ich muss da um Verständnis bitten. Nächste Frage Kollege Bareiß für die Unionsfraktion.

Abg. **Thomas Bareiß** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Meine Frage geht auch an Herrn Dr. Engelke, weil ich fand den Sachverhalt gerade sehr



spannend, den Sie dargelegt haben und auch den Interessenkonflikt, den Sie auch in Ihrer eigenen, sage ich mal, Klientel haben. Und ich hätte ganz gern auch schon mal gewusst, wie Sie denn die finanziellen Entlastungen definieren. Also Sie wollen ja finanzielle Entlastungen vorschlagen oder haben dies ja auch in Ihrem Papier dargestellt, vielleicht können Sie nochmal darstellen, welche Entlastungen Sie denn für die Verbraucher ganz konkret vorhaben und in welchen Größenordnungen Sie da entsprechend vorgehen wollen, Sie haben da von Privilegierungen in der Industrie gesprochen, von den Hauseigentümern, von den Netzverbrauchern haben Sie da auch gesprochen, die dann auch in den Mieterstrom entsprechend Einfluss nehmen. Und zweitens, auch an Herrn Engelke, Sie haben das Thema Netzentgelte noch ganz wenig angesprochen. Die Frage, die sich hier ergibt, ist in den Verteilnetzgebieten, also sprich in den Städten, in denen sehr viel Zubau von Mieterstrom anwächst, werden dann in diesen Gebieten die Netzentgelte dramatisch steigen? Das haben Sie gerade eben nur angedeutet, aber vielleicht können Sie nochmal ganz konkret darauf eingehen, wie stark Sie diesen Interessenkonflikt dann auch sehen und wie stark dann auch die Zahlen im Hintergrund wirken.

Der **Vorsitzende**: Herr Engelke.

SV **Dr. Thomas Engelke** (vzvb): Vielen Dank für die Frage Herr Bareiß. Ich hatte ja eben schon ausgeführt, dass erstmal über den Mieterstrom sehr viel Geld eingespart wird. Aber zum anderen, da haben Sie vollkommen Recht, auch Mieterstrom erzeugt natürlich Kosten. Die Bundesregierung schätzt einen maximalen Anstieg der EEG-Umlage um weitere 0,1 Prozent durch Mieterstrom. Dieses Geld muss von den Übrigen, also in der Regel von den anderen Mietern, ja nochmal zusätzlich aufgebracht werden, das ist richtig. Das ist zwar ein vergleichsweise kleiner Betrag, aber es ist ein zusätzlicher Betrag und wir setzen uns sehr dafür ein, dass auch diese Mieter in Zukunft an den Vorteilen der Energiewende beteiligt werden. Das kann man jetzt aber nicht im Mieterstromgesetz regeln, sondern das muss man unabhängig regeln, dass man wirklich mal eine Neuorientierung, eine Neuausrichtung der Kosten der Energiewende vornimmt, wo dieser Punkt geregelt wird, wo aber

tatsächlich auch die Industrieausnahmen neu geregelt werden, wo möglicherweise dann auch die Netzentgelte neu geregelt werden, sodass unter dem Strich dann auch die Verbraucher insgesamt von niedrigeren Energiepreisen profitieren.

Der **Vorsitzende**: Für die SPD-Fraktion Kollege Saathoff.

Abg. **Johann Saathoff** (SPD): Herzlichen Dank Herr Vorsitzender, meine Fragen gehen an Michael Geißler. Zum einen hätte ich gern eine Einschätzung ob das, was Herr Horn gerade sagte, dass er erwartet, dass maximal 250 MW pro Jahr zugebaut werden, ob das von Ihnen auch so getragen wird, also die Frage kann man auch anders formulieren: Halten Sie den Deckel überhaupt für notwendig? Wenn das so weit unter dem Deckel ist, kann man auch drüber nachdenken, den Deckel einfach nicht zu thematisieren. Wir haben jetzt sehr stark Energiepolitik debattiert, ohne wirklich intensiv ins Mieterstromgesetz einzugehen, deswegen würde ich von Ihnen gerne nochmal wissen, welche Kostenbestandteile bei der Umsetzung von Mieterstrommodellen eigentlich eine Rolle spielen und wie Ihre Erwartung ist, was müssten wir eigentlich noch zusätzlich tun, um Mieterstrommodelle dann auch wenigstens an diesen, aus meiner persönlichen Sicht, durchaus zu diskutierenden Ansatz des 500 MW-Deckels heranzuführen?

Der **Vorsitzende**: Herr Geißler.

SV **Michael Geißler** (Berliner Energieagentur GmbH): Vielen herzlichen Dank Herr Saathoff für die Frage, Herr Vorsitzender. Zunächst mal möchte ich ganz eindeutig vorweg sagen, dass wir aus praktischer Sicht diesen Gesetzentwurf der Koalition für einen richtigen und wichtigen Schritt halten, aber um es auch deutlich zu sagen, einen sehr notwendigen Schritt, um tatsächlich wieder PV-Dachanlagen, insbesondere im urbanen Raum, überhaupt in die Realisierung zu bringen. Die Frage um die Potenziale ist sicherlich im Grunde genommen auch eine etwas akademische, das möchte ich insbesondere aus praktischer Sicht sagen, ich glaube, den Wert, den Herr Horn genannt hat, könnte ich mal als unteren Wert bezeichnen und das, was Prognos gesagt hat, einen mittleren bis hohen Wert. Um grundsätzlich mal



zur Kostenstruktur zu kommen, das war ja Ihre Frage. Es ist so, wenn man ein Mieterstrommodell als PV-Dachanlage umsetzen möchte, man alleine schon Baukosten zwischen 75 Prozent und 80 Prozent hat. Dazu kommen Planungs- und Errichtungskosten in der Größenordnung ebenfalls von 20 Prozent bis 25 Prozent, die im Übrigen, an dieser Stelle auch nochmal klar gesagt, unmittelbar der lokalen Wertschöpfung zuzuordnen sind und insofern aus unserer Sicht sehr wichtig sind. Sie haben Betriebskosten: denken Sie nur an laufende Instandhaltungen an derartigen Anlagen, Sie müssen eine derartige Anlage versichern etc. und, das ist ein Punkt, der leicht übersehen wird, Sie haben sehr deutliche entsprechende Vertriebskosten, auch im Mieterzusammenhang. Die Mieterinnen und Mieter müssen sich zunächst mal für derartige Technologien und auch für einen derartigen Vertrag entscheiden, dafür haben sie auch entsprechende Aufwendungen. Die Aufwendungen sind aktuell deutlich über dem, was tatsächlich sozusagen an der Vergütungsstruktur überhaupt nur erzielbar ist, insofern ist dieses Gesetz ein extrem wichtiges. Wenn ich eine Anmerkung machen darf zu dem, was vorgeschlagen wird und nach vorne gerichtet, muss man eine Sache, glaube ich, unmittelbar noch erwähnen: Wenn Sie sich eine reale Anlage angucken, ich sage jetzt mal eine in Berlin, die kenne ich sehr gut, weil wir sie selbst mal gebaut haben unter EEG-Einspeisezeiten sozusagen, im Jahre 2011 ist auf eine Wohnanlage, 20er-Jahre-Baujahr, eine Anlage gebaut worden von 275 kW Peak. Dort wurde das Dach, so es denn geeignet war, eben voll ausgenutzt. Diesen 275 kW stehen nach heutiger Sichtweise dieses Gesetzes 414 Wohnungen gegenüber. Wenn Sie nach diesem heutigen Gesetz sozusagen optimieren müssten, könnten Sie eigentlich dieses ebenfalls in der gleichen Größenordnung bauen. Sie dürfen es aber nicht bauen, weil Sie nämlich einen Deckel in dieses Gesetz eingebaut haben von 100 kW, wo nämlich die entsprechende Mieterstromförderung aufhört. Das bedeutet gleichzeitig, wenn Sie sich, und das wird die Realität an den einen oder anderen Stellen sein, an diese, aus meiner Sicht, nicht nachvollziehbaren Schwellenwerte halten, werden Sie es erleben, dass in Wohnanlagen der eine Mieter ein Angebot erhalten kann, der andere nicht. Ich halte das in der Praxis nicht für vermittelbar. Jetzt wer-

den Sie vielleicht sagen, diese Anlagen sind sozusagen nicht repräsentativ, ich würde sagen, in städtischen Zusammenhängen wie in Berlin und in anderen Städten gibt es solche Wohnanlagen sehr wohl, hier handelte es sich um eine Wohnungsbaugenossenschaft. Sie sind also insofern meiner Ansicht nach mit diesem Gesetzesentwurf an dieser Stelle etwas zu kurz, deshalb würden wir uns vorstellen, wenn man überhaupt eine Grenze einzieht, dann vielleicht bei 250 kW bezogen auf derartige Fördersysteme, herzlichen Dank.

Der Vorsitzende: Dankeschön und die nächste Frage, Kollegin Bulling-Schröter für die Linksfraktion.

Abge. **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.): Dankeschön Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Siebenkotten vom Deutschen Mieterbund und ich würde mich speziell nochmal dafür interessieren, wie Sie die Interessen der Mieterinnen und Mieter im Gesetzesentwurf berücksichtigt sehen. Das bezieht sich vor allem auf die Deckelung des Mieterstrompreises auf 90 Prozent des Grundversorgungstarifs, sowie die Einschränkung der Vertragsfreiheit bei Zeitmietverträgen.

Der Vorsitzende: Herr Siebenkotten bitte.

SV Lukas Siebenkotten (Deutscher Mieterbund e.V.): Frau Bulling-Schröter, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, vielen Dank, dass Sie einen Vertreter derer eingeladen haben, nach denen das Gesetz benannt ist, nämlich der Mieterinnen und Mieter, dennoch will ich gleich zu Beginn sagen, die Bezeichnung ist ein wenig irreführend. Tatsächlich handelt es sich um Vermieterstrom, nicht um Mieterstrom. Der Vermieter produziert den Strom und will ihn dann und soll ihn dann in vernünftiger Form an den Mieter weitergeben, verkaufen. Dennoch hat sich inzwischen die Formulierung Mieterstrom eingebürgert, also bleib ich jetzt auch dabei. Um auf die Frage einzugehen, generell halten wir es für ausgesprochen gut, dass der Mut bestanden hat, ein solches Gesetz anzugehen. Wir finden es gut, dass hier versucht wird, die Themen Klimawende und auf der anderen Seite Vermietung vernünftig miteinander zu verbinden. Das findet unsere klare Zustimmung und da werden auch die Interessen der Mieterinnen und Mieter generell berücksichtigt.



Allerdings haben wir an manchen Stellen so ein bisschen den Eindruck, dass der Gesetzgeber nach dem Motto handelt: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass.“ Ich will das an zwei Beispielen nennen, die zum Teil schon aufgeführt worden sind: Einmal sind wir der Auffassung, es wäre nun wirklich sinnvoll, Eigenstrom und Mieterstrom gleichzustellen und nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, was den Mieterstrom betrifft. Zweitens, es wanderte ja die Frage mit der erweiterten, gewerbesteuerlichen Kürzung vom Gesetzentwurf aus demselben wieder raus, das ist natürlich wichtig für die Vermieter, die hier nicht vertreten sind, die vertrete ich aber gerne flott mit, für die Vermieter, dass es überhaupt für sie von Interesse sein kann, solche Modelle anzugehen, dürfen sie dafür nicht steuerlich bestraft werden, um es mal klar und deutlich zu sagen. Das ist uns ein weiterer wichtiger Punkt. Dann, für die Mieterinnen und Mieter, ist von Bedeutung, dass sie nicht gezwungen werden, einen Vertrag mit dem Vermieter in dieser Frage abzuschließen. Das ist wichtig. Es muss also die Möglichkeit der Vertragsfreiheit auf jeden Fall bestehen bleiben. Dass man das bei vorübergehendem Gebrauch der Wohnung so nicht machen will, findet generell unsere Zustimmung, weil da geht es um Touristen, um Leute, die Messen besuchen oder ähnliches, dass man da nicht jedes Mal nachfragen kann: „Bist du mit dem Vertrag einverstanden?“, ist einzusehen. Man sollte aber überlegen, ob man da eine zeitliche Obergrenze einführt. Vorübergehender Gebrauch können auch 5 Jahre sein, das wäre dann nicht mehr okay, also würden wir an Sie appellieren darüber nachzudenken, ob man bei einem halben Jahr oder einem Jahr hier eine Grenze einzieht. Und dann zu den 90 Prozent der Deckelung des Mieterstrompreises: wir halten es für richtig, dass es einen solchen Zwangsrabatt gibt, zumal ja die Grundversorgungstarife üblicherweise nicht gerade durch besondere Preisgünstigkeit hervorstechen, also sind die 90 Prozent davon ohnehin noch nicht was furchtbar niedriges, man könnte auch über 80 Prozent nachdenken. Aber das eigentliche Problem liegt nicht hier, sondern es muss ein attraktives Angebot da sein, was preislich günstiger ist, dann kann man den Mieter dafür kriegen, dass er das auch annimmt. Und insofern ist der Deckelung zwar gut, aber wird nicht entscheidend sein. Entscheidend wird sein, kriegen die Vermieterinnen

und Vermieter das hin? Und insofern, meine Damen und Herren, würde ich sagen: Eine gute Sache, machen Sie es. Gegebenenfalls kann man ja das eine oder andere in der nächsten Legislaturperiode unter wem auch immer, da wage ich keine Prognose, dann nochmal nachbessern. Aus Sicht der Mieterinnen und Mieter insgesamt ein gutes Vorhaben.

Der **Vorsitzende**: Kollegin Verlinden für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abge. **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Herrn Gaßner, und zwar war ja zum einen schon die PV-Anlagengröße eben kurz thematisiert worden und zum anderen war ja im Vorfeld der Debatte auch immer wieder die Frage nach dem Gebäudebegriff. Also sowohl dem räumlichen Bezugsrahmen, aber auch die Frage, warum eigentlich überwiegend nur Wohngebäude und nicht auch ganz klar die Möglichkeit, Gewerbegebäude für diese Regelung zu nutzen. Welche Alternativen könnten Sie sich für diese Festlegungen im Gesetz und für diese Begriffe vorstellen und wie könnte man diese Alternativen dann auch rechtssicher umsetzen?

Der **Vorsitzende**: Herr Gaßner.

SV **Hartmut Gaßner** (Gaßner, Groth, Siederer & Coll): Vielen Dank Frau Verlinden. Tatsächlich ist es so, dass Sie von fast allen Verbänden und Sachverständigen, die sich hier zu dem Themenfeld geäußert haben, kritische Anmerkungen zu der Frage bekommen haben, ob die Mieterstromförderung nur dort greifen soll, wo die Mieter versorgt werden im gleichen Wohngebäude. Sie haben das in Ihren Debatten sicher schon aufgegriffen und mir ist jetzt zu Ohren gekommen, dass sich eine bestimmte Zufriedenheit einsetzt, nachdem die Bundesregierung erklärt hat, sie würde auf die entsprechende Initiative des Bundesrates damit reagieren wollen, dass sie sagt: „Wir öffnen das für Gebäude in unmittelbarer räumlicher Nähe.“ Ich darf Ihnen aus der Clearingstelle vorlesen: „In unmittelbarer räumlicher Nähe zueinander befinden sich Gebäude und PV-Anlagen in der Regel dann, wenn sie sich auf dem selben Gebäude befinden. Nicht in unmittelbarer



räumlicher Nähe zueinander befinden sich Gebäude und PV-Anlagen in der Regel dann, wenn sie auf unterschiedlichen Gebäuden angebracht wurden, die keine bauliche Verbindung untereinander aufweisen.“ Ich würde Sie also bitten, dass Sie diese Frage der unmittelbaren räumlichen Nähe als Placebo einschätzen und nicht so einschätzen, dass es tatsächlich Öffnungen bringt. Sie müssen entscheiden, wie weit der Radius ist. Sie können von zusammengehörigem Raum sprechen, räumlicher Zusammengehörigkeit sprechen, wie im Energiewirtschaftsgesetz. Sie können sich darauf verstehen, dass es einen räumlichen Zusammenhang gibt, wie im Stromsteuergesetz. Das wären sogar 4,5 Kilometer und Sie müssen sich überlegen, ob Sie tatsächlich das Kostenargument, es sind nicht 0,1 Prozent der EEG-Umlage, sondern 0,1 Cent. Wenn Sie die Zahl aus der Begründung der Bundesregierung nehmen, dass 130 Millionen Euro veranschlagt werden, lassen Sie das mal bitte verdoppeln. Gehen Sie mal von 250 Millionen Euro aus. 250 Millionen Euro im Verhältnis zu 25 Milliarden, die die Umlage kostet. Das ist 1 Prozent. Was hier gemacht wird, ist Energiewende in homöopathischen Dosen. Was hier gemacht wird, es wird versucht, den Begriff des Mieterstroms politisch zu besetzen, aber ihn nicht umzusetzen. Also bitte machen Sie sich einen Begriff davon, welchen Kontext Sie haben wollen. Sollen es nur Wohngebäude sein oder können es auch andere Gebäude sein. Sie haben die Beispiele geliefert bekommen. Soll eine Schwimmhalle nicht mit einbezogen werden? Sollen Supermärkte nicht auch die Möglichkeit haben? Das haben Sie politisch zu entscheiden, da werbe ich dafür, dass der Wohnbegriff aufgelöst wird, dass es nicht nur Wohngebäude sind, sondern dass es Gebäude sind und dass Sie einen Begriff finden, den Sie möglicherweise aus dem EnWG entnehmen können, nämlich räumlich zusammengehörige Gebiete, aber nicht die unmittelbare Nähe, das war mein Anliegen Ihnen das heute deutlich zu machen, dass Sie mit diesem Ansatz wiederum in der Situation sind, dass es scheint, dass sich etwas bewegt, tatsächlich bewegt sich aber nichts. Sie haben die Zahlen der Kollegin Petersen gerade gehört vom BDEW, was Sie tatsächlich an Mieterinnen und Mietern erreichen. Es macht keinen Sinn, so wenige Menschen einzubeziehen, wenn Sie es nochmal räumlich sehen wollen, ich

habe es in meiner Stellungnahme auch dargestellt, mit dem jetzigen Begriff kommen Sie dazu, dass der eine Hausflur, der unter einem Dach ist, das für PV geeignet, dass dieser Hausflur einbezogen wird, beim nächsten Hausflur, der möglicherweise verschattet ist, wohnen die Mieter und können nicht einbezogen werden. Wenn Sie jetzt der Auffassung sind, dass es ausreicht, dass man doch die unmittelbare räumliche Nähe, zumindest zwei Hausflure zusammen bringt, haben Sie eine bestimmte politische Aussage getroffen. Ich bitte Sie nochmal darüber nachzudenken, ob man bei einer Belastung von 0,1 Cent, die sich nach der Begründung, wenn Sie es bitte nochmal nachlesen wollen, zwischen 130 Millionen und 390 Millionen Euro abspielt. Das heißt, diese Beträge sind alle so klein, dass Sie sich politisch zu der Frage verhalten müssen „Wollen wir nicht möglich etwas unternehmen? Nämlich die Gleichstellung des Eigenverbrauchs mit dem Mieterstrom.“ Da haben Sie eine ganze Menge Luft und ich finde die politische Bewertung, was an Kostenlasten auf die Mieterinnen und Mieter, die nicht angeschlossen sind, umgewälzt werden kann, oder anders ausgedrückt: Was ist die Belastung, die politisch zumutbar ist? Da meine ich, wenn Sie die Möglichkeit haben so vielen Mietern etwas Gutes zu tun, dann sollten Sie sich auch hinreißen, vielleicht 100 oder 200 Millionen Euro mehr Geld in die Hand zu nehmen, als sich von der Bundesregierung in der Begründung ständig vorrechnen zu lassen, dass aber dann die Förderung der Mieterstrompotenziale dazu führen kann, dass die Kosten steigen. Das weiß doch jeder. Es geht doch um die Frage, wie viele Kosten kann man einsetzen, wie viele Kosten möchte man einsetzen, um eine politisch wirksame Maßnahme zu ergreifen, für die Mieter und für die Energiewende.

Der **Vorsitzende**: Kollege Lenz für die Unionsfraktion.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Danke Herr Vorsitzender, meine Frage richtet sich an Herrn Elxnat von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände. Ich würde Sie um eine generelle Einschätzung des Gesetzes bitten und dabei vielleicht noch einen Schwerpunkt auf die Netzthematik zu legen und dann hätte ich noch eine Frage an die Frau Dr. Petersen vom BDEW. Es ist ja im § 24 Abs. 2 EEG eine Zusatzregelung



getroffen zu einer Zusammenfassung von den 750 kW-Anlagen. Das kann unter Umständen zu einem Verlust des Vertrauensschutzes führen. Ich würde Sie darum bitten, da eine kurze Stellungnahme abzugeben und auch mögliche Lösungen aufzuzeigen.

Der **Vorsitzende**: Zunächst Herr Elxnat.

SV **Marc Elxnat** (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Herr Vorsitzender, vielen Dank für die Möglichkeit, hier sprechen zu dürfen für die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände. Wir begrüßen grundsätzlich den Entwurf des Gesetzes und die Möglichkeit, dass die Energiewende auch in die Städte kommt und nicht nur im ländlichen Raume stattfindet, so wie es bis heute ist, dass die Windanlagen, die PV-Anlagen, im ländlichen Raum gebaut werden, sondern auch, dass Mieter in Städten von den Regelungen und den Einrichtungen der Energiewende profitieren können. Zum Gesetzentwurf und zu den Kosten möchte ich sagen, dass auch das was Frau Petersen und Frau Reiche vorhin gesagt haben, es in der Zukunft beachtlich ist, dass man sich nicht weiter gegen das Gesamtsystem optimiert und dass Förderinstrumente geschaffen werden, die netzseitige Umlagen für diejenigen, die nicht teilhaben können, größer werden und einzelne, aus dem Gesamtsystem heraus fallen. Insbesondere ist hier natürlich auch zu beachten, dass für Städte und Gemeinden Mieterstrommodelle bedeuten, dass sie weniger Konzessionsabgabe bekommen. Die Bundeskanzlerin hat gestern auf unserem Kommunalkongress davon gesprochen, Handlungsfähigkeit für die Städte und Gemeinden in finanzieller Sicht zu erhalten. Grundsätzlich sind es wenige, es ist eine überschaubare Zahl an Einnahmen, die wegfällt. Für einzelne Gemeinden mit einem großen Ausbau an Mieterstrommodellen könnte das natürlich aber trotzdem eine Belastung darstellen. Deswegen hier das Plädoyer, in der Zukunft auch auf die finanzielle Handlungsfähigkeit für die Kommunen diesbezüglich zu achten, aber der Gesetzentwurf wird so grundsätzlich von uns begrüßt, danke.

Der **Vorsitzende**: Frau Dr. Petersen.

SVe **Dr. Maren Petersen** (BDEW): Vielen Dank. Der Gesetzgeber hat offenbar erkannt, dass es dort

eine Missbrauchsmöglichkeit gibt, indem er die Anlagen auf eine Schwelle von 750 kW begrenzt hat, ab der für die Teilnahme an einer Ausschreibung eine Pflicht besteht. Das hat in der Praxis dazu geführt, dass Anlagenbetreiber, Investoren verschiedene Anlagen im räumlichen Zusammenhang realisiert haben, die gerade unterhalb dieser 750 kW-Grenze lagen. Das soll jetzt dahingehend korrigiert werden, dass Anlagen innerhalb derselben Gemeinde und auch die innerhalb von 24 Kalendermonaten errichtet werden, zusammengefasst werden und wenn diese Anlagen dann 750 kW in der Leistung übersteigen, müssen sie an der Ausschreibung teilnehmen. Das ist im Prinzip erstmal eine vernünftige Idee, aber es führt natürlich dazu, dass aktuell viele Anlagen, die in der Planung weit fortgeschritten sind, praktisch vor der Inbetriebnahme stehen, die müssten jetzt im Prinzip warten, ob innerhalb der nächsten zwei Jahre noch weitere Anlagen dort errichtet werden, weil sie dann in die Ausschreibung gehen müssten und das nicht nur im räumlichen Zusammenhang, sondern auch sogar in derselben Gemeinde. Also dieser Begriff ist deutlich ausgeweitet worden, das ist natürlich eine große Verunsicherung für die Anlagenbetreiber und Investoren, die natürlich mit ganz anderen Kostenstrukturen gerechnet haben, zumal sie nicht davon ausgehen konnten, dass sie an der Ausschreibung teilnehmen müssen. Ganz konkret ist das einfach zu heilen, indem man einfach eine Übergangsregelung einführt und sagt, dass erst ab Inbetriebnahme ab 01.01.2018 diese neue Regelung gilt. Danke sehr.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die Unionsfraktion Herr Kollege Koeppen.

Abg. **Jens Koeppen** (CDU/CSU): Also ich bitte mal Frau Dr. Petersen und Frau Reiche, Bezug zu nehmen auf das, was Herr Gaßner gesagt hat. Eben der Wunsch nach einer massiven Ausweitung, wie Sie das in dem Kontext sehen, ob es dann wirklich sinnvoll ist, in dieser Legislatur jetzt noch, kurz vor Ladenschluss, das Mieterstromgesetz zu machen und was Sie stattdessen dann befürworten würden, vielleicht eine generelle Reform der Umlagesystematik. Das ist ja schon ein bisschen angeklungen, das war mir aber vielleicht in dem Kontext ein bisschen zu wenig. Und vielleicht auch wie Sie das beurteilen, dass das Mieterstromgesetz auf Stromverbraucher, die keinen



Mieterstrom beziehen, sich dann letztendlich auswirkt und wo Sie dann generell Verbesserungs- oder Änderungsbedarf sehen.

Der **Vorsitzende**: Frau Dr. Petersen.

SVe **Dr. Maren Petersen** (BDEW): Vielen Dank. Es wurde ja von vielen meiner Vorredner gefordert, Eigenstrom und Mieterstrom gleichzustellen, weil dies zu einer Entlastung des EEG-Kontos führe und damit auch zu einer Kosteneinsparung bei der Bevölkerung insgesamt und auch bei den Mietern. Nicht bedacht wird dabei, dass natürlich die Netzentgelte steigen, denn Mieterstrom führt nicht automatisch zu einer Reduzierung des Netzausbaubedarfs, weil die Anlagen jederzeit einspeisen, unabhängig davon, ob der Mieter zuhause ist und Strom braucht oder nicht. Das heißt, die Netze müssen immer ausgelegt werden auf den Maximalbedarf der Mieter für den Fall, dass eben die Anlage keinen Strom liefert. Sie fragten, wie es langfristig weitergehen soll oder ob man jetzt die Entscheidung übers Knie brechen muss. Ich wundere mich über die Diskussion zur Aufhebung des Deckels, des 52 GW-Deckels, denn man muss sich wirklich fragen: Wenn dieses Gesetz sehr erfolgreich ist, in Anführungsstrichen, und es sehr, sehr viele Mieterstromprojekte gibt, ich gehe davon aus, dass sie sich langfristig auch ohne eine Förderung rechnen, weil die PV-Anlagen sicherlich in den Kosten noch deutlich runtergehen, was passiert dann, wer bleibt, um die Netzinfrastruktur zu bezahlen? Von daher würde ich sagen, man könnte so ein Mieterstrommodell sinnvollerweise erst dann umsetzen, wenn es eine deutliche Überarbeitung der Netzentgelte- und Umlagensystematik in Deutschland gibt. Ganz konkret müsste man die Arbeitspreise, also die Kilowattstunden-basierte Kostenerhebung, ersetzen durch eine leistungsorientierte. Danke sehr.

Der **Vorsitzende**: Frau Reiche.

SVe **Katherina Reiche** (VKU): Dem kann ich mich im Prinzip anschließen. Auch in Zukunft wird ja noch der größte Teil der Mieterinnen und Mieter Strom aus der normalen Versorgung beziehen und nicht an Mieterstrom teilhaben können. Die Problematik scheint mir auch nicht so sehr im EEG-Konto zu liegen, sondern wie Frau Dr. Petersen ausführte, im Bereich der Netze und netzseitigen

Umlagen. Richtig ist ja auch, dass Mieterstrom dann funktioniert, wenn es eine Zeitgleichheit von Produktion und Verbrauch gibt. Aber natürlich wird es Tage oder auch Stunden geben, insbesondere in der Nacht, wo man darauf angewiesen ist, dass das Netz der allgemeinen Versorgung selbstverständlich zu jeder Tages- und Nachtzeit liefert. Dieses Netz muss finanziert, auch ausgebaut werden. Sprich, die Fixkosten bleiben hier konstant, respektive können in Zukunft auch steigen, wegen erhöhter Anforderungen. Es sind ja auch diverse Umlagen, die dort herein geschoben wurden. Wenn es nun dazu kommt, dass ein Teil, was ja wünschenswert ist für die Mieterinnen und Mieter, die partizipieren können, auch noch das System verlassen, verbleibt eben eine Menge, die dann steigende Lasten tragen muss. Hier wurde eben schon gesprochen von der Optimierung gegen das System. Wir teilen nicht Prognosen, wo wir einen dramatischen Anstieg sehen, weil wir als Stadtwerke Erfahrungen haben, schon in dem Betreiben von Mieterstrommodellen. Diese Mieterstrommodelle hängen von vielen Faktoren ab: Dachkonstruktion, Ausrichtung, Verschattung, Denkmalschutzauflagen. Also es braucht auch Zeit, solche Projekte in Gang zu bringen. Gleichwohl, ich wiederhole mich, für die nächste Legislaturperiode stünde sicher eine umfassende Reform der Netzentgelte an und der erste Ansatz, den wir auch als Verband kommunaler Unternehmen sehen, ist ein Switch von Arbeits- zu Leistungspreisen, sicherlich nicht alles, aber mal ein erster Ansatz.

Der **Vorsitzende**: Nächste Frage Kollege Mindrup für die SPD.

Abg. **Klaus Mindrup** (SPD): Herr Vorsitzender, herzlichen Dank. Meine Frage richtet sich an Herrn Geißler, mit einer Vorbemerkung. Wir haben ja jetzt hier gehört, ich glaube da gibt es auch einen Konsens unter den Sachverständigen, dass betrachtet auf das EEG-Konto dezentral erzeugter PV-Strom, Mieterstrom zu einer Reduktion der Kosten gegenüber PV-Anlagen, ich sage mal, vor den Toren der Stadt führt. Dann haben wir die Kritik gehört, dass dann weniger Strom durch die Leitungen fließt, was dann dazu führt, dass die Netznutzungsentgelte und die Konzessionsabgaben sinken. Meine Frage an Herrn Geißler ist:



Schätzen Sie das wie ich ein, und wie alle Sachverständigen, die ich kenne, dass der Strombedarf in Deutschland aufgrund des Einsatzes im Wärmebereich, Wärmepumpen zum Beispiel, und im Transportbereich steigen wird? Dass also diese Befürchtung, dass die dezentrale Erzeugung hier in irgendeiner Art und Weise die Kassen der beiden Betroffenen belastet, dass das eine etwas, ich sage mal, gewisse Übertreibung ist. Zweiter Punkt, wir haben ja schon Mieterstrom vereinbart in der Koalition und in einen Gesetzestext gegossen und von der EU-Kommission genehmigt bekommen, nämlich im Bereich der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung. Das ist nichts anderes auch als Mieterstrom, wurde nur nicht so genannt. Und meine Frage, die zweite Frage ist, was können wir aus diesen Kraft-Wärme-Kopplungsmodellen lernen für die Diskussion und die Akzeptanz im Bereich der Photovoltaik und vor allen Dingen welche Nutzergruppen schließen sich an? Und, für mich natürlich, wie sozial verträglich und volkswirtschaftlich verträglich kriegen wir damit die Energiewende hin?

Der **Vorsitzende**: Herr Geißler.

SV **Michael Geißler** (Berliner Energieagentur GmbH): Vielen Dank für die Frage, die ja zweigeteilt war. Zum ersten, das möchte ich kurz machen, ich teile die Einschätzung, die Sie gerade selbst dargestellt haben, dass der Stromverbrauch aus verschiedenen Bedarfen heraus zukünftig steigen wird, das ist grundsätzlich so, Punkt eins. Zur zweiten Frage möchte ich vor allen Dingen sagen, dass wir aus den Erfahrungen von Mieterstrommodellen aus der Kraft-Wärme-Kopplung tatsächlich eine Menge lernen können, auch in Hinblick auf dieses vorliegende Mieterstromgesetz, das auf PV-Anlagen zielt, weil wir einen Punkt hier noch überhaupt nicht in der Diskussion hatten, der aber sozusagen für die Energiewende ein sehr wichtiger ist, neben dem, dass Mieterinnen und Mieter zukünftig dann auch tatsächlich aktiv profitieren können. Und einen Punkt, der mir auch noch sehr wichtig ist, dass nämlich auch Hauseigentümer aktiv werden können. Daraus ergeben sich nämlich relativ wichtige, aus meiner Sicht Nebeneffekte, beispielsweise wir werden es in der Zukunft zwingend brauchen, dass auch Verbraucher ihr Stromver-

brauchsverhalten flexibilisieren. Und insbesondere natürlich die Energiewirtschaft wird sich sehr darüber freuen, wenn sie dann entsprechende Modelle aufsetzen kann, um eben auch entsprechend Lastbedarf-gerecht, auch kostenminimierend, zu agieren. Genau das lässt sich aus KWK-Modellen, im Sinne von Mieterstrombasis, bis dato nachvollziehen, das hat aktuell auch eine Studie des Instituts für Wohnen und Umwelt in Darmstadt explizit nachgewiesen, dass Verbraucher, die in Mieterstromprojekten beispielsweise sind, viel stärker auf Flexibilisierung und auf Verbrauchsminimierung reagieren. Der zweite Punkt, den ich auch eben ansprechen will, ist der Punkt: Was tun Vermieter aktuell und was können sie sozusagen über diesen Punkt der Mieterstromförderung dieses Mieterstromgesetzes tun? Sie können aktiv werden und was wir feststellen, was wir eben auch aus dem KWK-Gesetz deutlich festgestellt haben, dass ein Einstieg über beispielsweise PV-Dach oder früher KWK, auch ein Einstieg in eine weitere Gebäudeoptimierung, sprich Gebäudesanierung, ist. Ein nicht unwesentlicher Nebeneffekt, den ich insbesondere in diesem Gesetz sehr deutlich sehe.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Die nächste Frage für die Unionsfraktion, Kollege Göppel.

Abg. **Josef Göppel** (CDU/CSU): Ich bin Berichterstatter für Energie im Umweltausschuss und möchte hier doch in Erinnerung rufen, dass es eine klare Positionierung der deutschen Bundesregierung gibt, 80 Prozent erneuerbare Energien, oder gar 85 Prozent, bis 2050. Das heißt, dieser Weg ist politisch vorgezeichnet. Und die Frage ist nicht: Wie kann man die Entwicklung eindämpfen, sodass möglichst das sogenannte Solidarprinzip der Netze nicht berührt wird? Sondern, wie kann man das Finanzieren der Netze anpassen? Und Frau Petersen, Sie möchte ich ansprechen und auch Frau Reiche, Sie haben ja schon angedeutet, dass die leistungsbezogenen Entgelte ein Weg sind und ich denke, das muss individuell passieren. Jeder, der selbst Strom erzeugt, ob nun Hauseigentümer, im Mietshaus, Konzessionär oder ein Einfamilienhausbesitzer muss sich überlegen: „Wie viel Strom brauche ich aus dem Netz noch in der kältesten Februarnacht?“, und das muss er dann kontinuierlich bezahlen. Das ist ja klar, aber wenn man andersrum rangehen würde



und versucht, diese Diskussion einzudämmen, dann müssten Sie auch jeden sanktionieren, der sich eine Energiesparlampe reindrehet oder irgend ein stromminderndes Gerät in seinem Haushalt kauft. Also so rum geht es nicht und deswegen denke ich, ist auch die Nutzung dieser Potenziale, die die Solarerzeugung bietet, in der Zielrichtung, die Deutschland hinsichtlich der Bundestagsbeschlüsse und auch die die Bundesregierung festgelegt hat für 2050 eine richtige Maßnahme.

Der **Vorsitzende**: Die Frage war zunächst an Frau Dr. Petersen gerichtet und dann Frau Reiche.

SVe **Dr. Maren Petersen** (BDEW): Vielen Dank Herr Göppel, ich kann Ihnen wirklich nur zustimmen. Das berührt ein bisschen die Frage, des sogenannten Tomatenbeispiels. Warum muss ich für Tomaten, die ich in meinem Garten züchte, Steuern zahlen? Muss ich auch nicht, aber der Unterschied zwischen Tomaten und Strom ist natürlich, dass Sie, wenn der Sommer verregnet ist und Sie keine Tomaten ernten, in den Laden gehen können und einige kaufen. Sie müssen dann akzeptieren, dass die Preise gegebenenfalls hoch sind und Sie müssen sogar akzeptieren, dass es keine Tomaten gibt. Beim Strom ist es so, dass Sie zu Recht in Deutschland davon ausgehen, dass Sie rund um die Uhr mit Strom versorgt werden. Das ist also ein Produkt der Daseinsvorsorge. Das bedeutet aber auf der anderen Seite, dass der Eigenstromverbraucher oder auch der Mieterstromerzeuger, in diesem Fall, sich darauf verlassen kann, dass das Netz Sie stets versorgt, auch wenn Sie gerade mal keine Eigenerzeugung haben. Das bedeutet, dass diese Netzinfrastruktur natürlich bezahlt werden muss und zwar, aus unserer Sicht, gibt es, wie gesagt, keine relevanten Reduzierungen des Netzausbaubedarfs durch Mieterstromprojekte. Die Mieter und auch die Eigenstromerzeuger, die in den Projekten leben, müssen die Netzinfrastruktur bezahlen und das wäre natürlich ein sehr guter Anreiz zu sagen, dass jeder Haushaltskunde oder jeder Verantwortliche für so ein Mieterstromprojekt selber entscheiden kann, technische Maßnahmen umsetzen kann, Technologien einbauen kann, die seine Spitzenleistung reduzieren.

Der **Vorsitzende**: Frau Reiche.

SVe **Katherina Reiche** (VKU): Ich würde gerne den Eindruck zerstreuen, dass wir gegen Mieterstrom oder gegen die Energiewende sind. Überhaupt nicht, ich habe in meinen ersten Sätzen auf die Antwort für Herrn Abgeordneten Pfeiffer gesagt, dass wir das unterstützen. Ich gebe Ihnen gerne auch Beispiele, die jetzt schon realisiert sind, übrigens ohne Förderung, sondern aus eigenem Antrieb, weil Nachfrage durch Unternehmen und vor allem durch Kunden. Da wäre die Rheinenergie zusammen mit der GRG Immobilien, die Berliner Stadtwerke, die hier sitzen, die Stadtwerke Burg, die mit Sonnenburg versuchen, durchaus auch nicht ganz so attraktive Mietlagen damit zu erschließen, in Chemnitz mit der Eins Energie Sachsen, um zum Beispiel Plattenbaugebiete attraktiver zu machen. All das läuft, die Zubauraten im Bereich der kommunalen Unternehmen liegen bei 6 Prozent, im Bereich der Genossenschaften bei 4, bei allen anderen bei 2. Aber wenn ich gefragt werde, ob jede Medaille zwei Seiten hat, dann sehen wir uns schon noch, muss ich mich auch Da hat mir der Herr Vorsitzende den Saft abgedreht.

Der **Vorsitzende**: Musste ich leider jetzt. Sie kommen ja sicher nochmal zu Wort und können dann fortsetzen. Für die Unionsfraktion Kollege Pfeiffer.

Abg. **Dr. Joachim Pfeiffer** (CDU/CSU): Vielen Dank. Das greife ich gerne auf, ich wollte eh die Frau Reiche dann nochmal fragen und vielleicht dann auch nochmal die Frau Petersen. Einmal, dass Sie die Frage vielleicht nochmal fortsetzen kann und zum zweiten auch nochmal, wenn Sie das vielleicht auch nochmal kommentieren, das ist ja in Teilen schon passiert, was Herr Engelke vorher sagte. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, ich habe jetzt die Zahlen nicht mehr genau im Kopf, 8, irgendwas Cent, jede Kilowattstunde Mieterstrom führt zu einer Verringerung der Belastung der Verbraucher, was die EEG-Umlage angeht, aber bei den Netznutzungsentgelten sieht es ja anders aus. Vielleicht können Sie ja das nochmal etwas kommentieren, weil ich hab hier die Befürchtung, dass wir uns da in die eigene Tasche lügen und im Gegenteil, dann insgesamt die Belastung ja nicht abnimmt. Und wie gesagt, wir haben ja nicht nur die Verbraucher, das sehen Sie vielleicht im Vordergrund, sondern wir haben



insbesondere auch die Wertschöpfungsketten der Industrie, der energieintensiven, auch des Gewerbes im Blick zu halten, weil ohne die ist alles andere nichts.

Der **Vorsitzende**: Sehen Sie Frau Reiche, Sie sind schon wieder dran.

SVe **Katherina Reiche** (VKU): Ich teile mir das jetzt auch mit Frau Petersen gut auf. Ich kann nur noch einmal wiederholen, dass das Gesamtsystem am Ende immer arbeiten muss und ein Netz muss zu jeder Tages- und Nachtzeit, zu jeder Sekunde das liefern, was alle Kunden, sei es Industrie- oder Privatkunden erwarten, nämlich zuverlässig Kilowattstunden Strom zu liefern. Wenn es eine Entlastung im EEG-Bereich gäbe, stünden dem dann aber eben Belastungen aus den Netzentgelten entgegen und es ist wichtig, die Gesamtbeurteilung zu machen. Noch einmal, schon jetzt sind Mieterstrommodelle übrigens ohne Förderung möglich. Das Gesetz hat zum Ziel, durch die Förderung noch mehr anzureizen, das ist ein ohne Zweifel wichtiges Ziel. Wir haben auch gesehen, dass Vorhersagen über Zubauraten meist doch übertroffen wurden, weil sich eine gewisse Dynamik entwickelte, seltener unterschritten wurden. Und der Trend, den wir sehen, dass wir eine Umverteilung haben, von denjenigen, die es sich entweder leisten können oder die jetzt auch die Chance bekommen, in Wohnungsbaugesellschaften, über Stadtwerke zu partizipieren, steht ein Anteil der Bevölkerung gegenüber, der dann nicht die Chance hat. Unser Punkt ist es darauf aufmerksam zu machen, dass es hier nicht zu Verzerrungen und zu Belastungen kommt, häufig ja von Bürgerinnen und Bürgern, die in Bereichen leben, wo dann die Miete, die zweite Miete in dem Fall, ein deutlicher Kostenblock ist. Um es zu vervollständigen, wir haben weitere, eine ganze Reihe von Stadtwerken, die nicht nur selbst unterwegs sind, sondern vor allem auch mit der Wohnungswirtschaft kooperieren. Das ist mir an der Stelle auch wichtig, dass es vor Ort viele Kooperationsmodelle gibt. Also nicht gegen, sondern mit der Wohnungswirtschaft, sei sie genossenschaftlich oder kommunal.

Der **Vorsitzende**: Dr. Petersen.

SVe **Dr. Maren Petersen** (BDEW): Ich glaube, es ist zu kurz gesprungen, bei den Kosten der Energiewende nur den Blick auf das EEG-Konto zu richten und das Ziel zu formulieren: Entlastung des EEG-Kontos oder der EEG-Umlage bedeutet Effizienzsteigerung bei der Umsetzung der Energiewende. Wie Frau Reiche sagte, muss man natürlich volkswirtschaftlich alle Kosten betrachten, insbesondere dann auch hier die Netzkosten und die werden durch Mieterstrommodelle unseres Erachtens nicht relevant reduziert. Zu den ganz konkreten Auswirkungen auf die Mieter, die leider nicht von Mieterstrommodellen partizipieren können, weil sie unglücklicherweise in Gebäuden leben, wo Mieterstromprojekte nicht realisiert werden können, weil sie desinteressierte Vermieter haben oder ähnliches, bei denen wird nach unseren Erhebungen, wir haben ein Gutachten dazu in Auftrag gegeben, beispielsweise in Berlin der Netzentgeltgrundpreis um 13 Prozent, der Netzentgeltarbeitspreis um 9 Prozent steigen, für eben die nicht profitierenden Mieter, wenn 20 Prozent des Mieterstrompotenzials in Berlin genutzt würde. Also insgesamt muss man einfach das Ganze, die ganzen volkswirtschaftlichen Kosten hier im Blick behalten und das Thema. Unsere Mitgliedsunternehmen sind auch sehr rege, es sind auch teilweise die gleichen wie beim VKU, es gibt viele Kooperationen bereits heute. Und natürlich werden die Unternehmen das Mieterstrommodell nutzen und ich kann zitieren, was ein Mitgliedsunternehmen gesagt hat: „Wenn es Brei regnet, soll man auch den Löffel raushalten.“ Also energiewirtschaftlich sind sie der Meinung, dass das Mieterstrommodell sehr wenig Sinn macht. Aber wie gesagt, wenn es Brei regnet, Löffel raus. Danke sehr.

Der **Vorsitzende**: Kollege Saathoff für die SPD-Fraktion.

Abg. **Johann Saathoff** (SPD): Herzlichen Dank, ich würde auch nochmal von der generellen energiepolitischen Debatte, die wir vielleicht in der dritten Runde noch führen können, zurück gehen auf das Mieterstromgesetz und auf die Problemlagen, die vielleicht auf der einen oder anderen Seite noch liegen. Dafür habe ich noch drei Fragen an Herrn Dr. Horn. Und zwar hätte ich ganz gerne von Ihnen nochmal gewusst, wie Sie mit dieser



90 Prozent-Preisgrenze umgehen, wie Sie sie bewerten und wie Sie die Vergleichsberechnung, die dahinter liegt, auch nochmal betrachten. Und ich hätte gerne von Ihnen gewusst, ob Sie die Degression bei den Mieterstrommodellen für angemessen halten und vielleicht können Sie auch noch was zum Gebäudebegriff unmittelbar räumlichen Zusammenhang, ganz am Anfang haben wir uns da schon mal drüber unterhalten, nochmal aus Ihrer Sicht etwas dazu schildern.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Horn.

SV Dr. Andreas Horn (Sonnenkraft Freising e.V.): Vielen Dank, Herr Saathoff, für die Frage. Ich fange an mit der 90 Prozent-Regelung. Ich denke, dass die Mieter in diesem Gesetz ja schon hervorragend geschützt werden, weil die Mieter die freie Wahl des Stromanbieters nach wie vor haben. Das heißt, sie dürfen wählen, ob sie Photovoltaikstrom vom Dach wollen oder weiterhin Billigstrom oder Ökostrom von irgendeinem anderen Anbieter. Damit wird der Mieter also ermächtigt, selbstständig im Rahmen des Marktes, eine Entscheidung zu treffen. Ganz im Kontrast dazu steht diese 90 Prozent-Regelung, die die Bürger ja stark bevormundet, indem der Gesetzgeber hier in den Preis eingreift. Häufig führt ja so ein Preiseingriff einfach zu Fehlallokationen und zu ganz anderen Effekten, die man eigentlich gar nicht haben möchte. Im konkreten Fall ist es so, wenn für den Photovoltaikbetreiber das Risiko zu hoch wird, weil die Wirtschaftlichkeit der Photovoltaikanlage grenzwertig ist, dann baut er sie halt gar nicht. Und dann hat der Mieter unter Umständen statt 5 Prozent Preisvorteil eben gar nichts. Das heißt, diese 90 Prozent-Regelung, die eigentlich auch nicht zum marktwirtschaftlichen System passt, wo sich an einem funktionierenden Markt durch Angebot und Nachfrage der Preis einregelt, das führt uns in den Wald, diese 90 Prozent-Regelung. Ganz schlimm ist diese Gesetzesfolge, die in einem kleinen Nebensatz nur drin steht und leider auch nicht als Gesetzesfolgekosten benannt ist, nämlich die Vergleichsrechnung mit den Preisen des Grundversorgers. Normalerweise kostet eine Rechnung ungefähr 10 Euro, also die Erstellung einer Rechnung für einen Energieversorger, wenn er das jetzt für seine eigenen Rechnungen machen muss. Und für die Rechnung des Grund-

versorgers haben wir hier erhebliche Nebenkosten, zusätzliche Kosten, die durch das Gesetz generiert werden. Im ersten Jahr sind die dann ungefähr 17 Prozent der Förderhöhe und nachdem die Degression in diesem Gesetz ja 5-mal so hoch ist, wie die Degression der Einspeisevergütung, wird quasi im zweiten, dritten, vierten Jahr die komplette Förderung, also spätestens nach dem dritten Jahr, durch die zusätzlichen Kosten der doppelten Rechnungslegung aufgebraucht. Und wenn die Förderung ab 2021 aufgrund der hohen Degression nicht mehr besteht, gibt es keine Förderung, sondern nur noch Mehrkosten durch dieses Gesetz. Also das sehe ich ultra kritisch und damit habe ich den zweiten Punkt ja auch schon angesprochen, nämlich die sehr, sehr starke Degression, die aufgrund des mathematischen Hintergrunds, der mathematischen Formel für die Berechnung drin steht. Wir haben eine 5-mal so hohe Degression, wie für die Einspeisevergütung. Und nachdem Mieterstromprojekte ja nicht sehr schnell funktionieren, das heißt, man kann eigentlich erst in einem Jahr damit rechnen, dass die ersten Projekte aufgrund dieses Gesetzes umgesetzt werden, da wird aber bei einer Degression der Einspeisevergütung dann schon 20 Prozent weniger Mieterstromförderung bezahlt werden können und in 4 Jahren gibt es diese Mieterstromförderung überhaupt nicht. Ich halte das für schwierig, ein Förderprogramm zu machen, wo die Förderung schneller sinkt als die Projekte eigentlich realisiert werden können. Ein weiterer Punkt ist dieser Gebäudebegriff. Ich bin heute über Berlin eingeflogen und habe dieses wunderbare Potenzial an Dachflächen gesehen, das alles unbenutzt ist und wenn Sie da schauen, Sie sitzen ja selber öfter im Flieger, sehen Sie ganz viele Gebäudekomplexe. Das heißt, mehrere Häuser, die mit verschiedenen Hauseingängen zusammengefasst sind. So, wie sie jetzt im Gesetz stehen, funktionieren diese Projekte gar nicht und ich kann mich da eigentlich nur den Äußerungen vom Herrn Gaßner, der das ja viel präziser aus juristischer Sicht dargestellt hat, anschließen. Aus praktischer Sicht ist das so, wie es jetzt ist, nicht umsetzbar. Das heißt, das Potenzial, diese Mieterstromförderung, wird mit dieser Gesetzesregelung überhaupt nicht wahrgenommen.

Der **Vorsitzende**: Kollege Bareiß.



Abg. **Thomas Bareiß** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Ich habe zwei Fragen an Frau Reiche. Die erste Frage betrifft das Thema Gewerbesteuer. Es ist ja so, dass wenn ein Vermieter zum Stromlieferant wird, verliert er das Gewerbesteuerprivileg. In diesem Zusammenhang wurde auch im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens diskutiert, ob wir diese Privilegierung auch auf die Stromlieferung ausdehnen. Ich erbitte einfach einmal die Einschätzung, wie Ihr Verband dies sieht. Die zweite Frage betrifft den Sachverhalt, dass der Vermieter zum Stromlieferant wird und damit ja auch eine Kopplung des Mietvertrags mit dem Stromliefervertrag vorgenommen werden kann. Was nicht passieren soll und das hat Herr Siebenkotten ja auch vorhin angesprochen, dass man eine Vertragseingrenzung hat, sodass weiterhin auch die Vertragsfreiheit da sein soll, die uns auch wichtig war. Vielleicht können Sie einmal darlegen, wie Sie hier die Gemengelage im Mieter- bzw. im Stromvertrag sehen und wie die Verknüpfung gesehen wird und auch die Gefahren, die daraus entstehen und ob diese Gefahren mit dem Gesetz jetzt auch schon behoben worden sind.

Der **Vorsitzende**: Frau Reiche.

SVe **Katherina Reiche** (VKU): Vielen Dank. Wohnungsunternehmen genießen bereits als vermögensverwaltende Grundstücksunternehmen bei der sogenannten erweiterten gewerbesteuerlichen Kürzung ein sehr weitgehendes Gewerbesteuerprivileg. Es betrifft, dass die Gewinne dieser Unternehmen, die auf Vermietung eigener Wohnungen und daneben eben auch auf erzielten Kapitaleinkünften entfallen, vom Gewerbeertrag abgezogen werden. Dieses steuerliche Privileg entfällt, wenn andere Tätigkeiten damit verknüpft werden. Insofern ist dieses Steuerprivileg an sehr enge Bedingungen geknüpft. Wir meinen auch zu Recht, weil Nebengeschäfte, wie jetzt Mieterstrommodelle, umfassen dann dieses Privileg nicht mehr und deswegen haben wir uns durchaus kritisch geäußert zu Plänen, die Wohnungswirtschaft hier noch weiter zu privilegieren, zumal es funktionierende Kooperationen gibt und die sich ja jetzt auch bilden. Warum? Wir sind hier in einem Markt. Die Belieferung von Letztverbrauchern unterliegt intensiven und auch sehr

starken Pflichten aus dem Energiewirtschaftsrecht, übrigens anders als in der Wärmeversorgung. Bei der Wärmeversorgung ist es ja so, dass der Vermieter einfach dafür sorgen muss, dass es warm ist in einer Wohnung. Beim energiewirtschaftlichen Bereich kommen viele Pflichten dazu, da ist die Marktkommunikation, da ist das Wechselmanagement, da sind die Nutzungsentgelte, Umlagen und Abgaben. Dazu kommen die Informationspflichten gemäß REMIT. All das muss ein Energieversorger erfüllen und insofern wäre es ein wenig schief, wenn zwar die Wohnungswirtschaft Privilegien nutzen könnte, aber die entsprechenden Pflichten nicht erfüllen würde. Insofern hatten wir uns da auch kritisch gestellt, haben das jetzt aber auch im Gesetz nicht wiedergefunden. Was die freie Lieferantenwahl betrifft, plädieren wir nachdrücklich dafür, dass die freie Lieferantenwahl erhalten bleibt. Positiv ist, dass der Gesetzentwurf vorsieht, dass Mieterstromvertrag und Mietvertrag getrennte Verträge sind, also wenn jemand wirklich nicht will, dann darf er nicht mit einem Mietvertrag gezwungen werden. Sie sind unabhängig voneinander zu schließen, sie müssen auch gekündigt werden können. Als zusätzliche Maßnahme würden wir ein Widerrufsrecht für den Mieter empfehlen für den Fall, dass der Mietvertrag und der Mieterstromvertrag gleichzeitig abgeschlossen werden und wir würden darüber hinaus empfehlen, dass man sich an das AGB hält, was eine maximale Vertragslaufzeit von zwei Jahren vorsieht.

Der **Vorsitzende**: Die nächste Frage stellt der Kollege Mindrup.

Abg. **Klaus Mindrup** (SPD): Ich bin ja als Gast hier aus dem Umweltausschuss und dort für den Klimaschutz mitverantwortlicher Berichterstatter. Ich habe vor diesem Hintergrund auch eine Frage an Herrn Siebenkotten und an Herrn Geißler. Wir haben uns ja mit dem Paris-Abkommen verpflichtet, bis zum Jahr 2050 unsere Wirtschaft zu dekarbonisieren, wichtiger wäre zu defossilisieren, denn CO₂ ist ja etwas, was die Pflanzen zum Leben brauchen. Es geht darum, wie wir diesen Weg möglichst sozial und volkswirtschaftlich verträglich hinbekommen. Vor diesem Hintergrund möchte ich fragen, welche Rolle aus Ihrer Sicht diese dezentralen Erzeugungsmodelle spielen,



denn wir können ja die zukünftige Energieversorgung nur hinbekommen, indem wir auf der einen Seite auf Einsparungen und auf der anderen Seite auf erneuerbare Energien setzen. Welche Bedeutung haben diese Modelle für die Akzeptanz in der Bevölkerung und wie sehen Sie die auch wirtschaftlich und unter den Kostengesichtspunkten für die Mieter? An Herrn Geisler vielleicht noch die Frage angeschlossen, es ist ja immer wieder hier betont worden, dass Mieterstrommodelle nicht zu einer Reduzierung des Netzausbaus führen. Es wurde aber auch nicht gesagt, dass sie einen erhöhten Netzausbau fördern. Können Sie sich auch systemische Lösungen vorstellen, wo Mieterstrommodelle dazu führen, dass zukünftig mit modernen Technologien der Netzausbaubedarf sogar sinkt?

Der **Vorsitzende**: Zunächst Herr Siebenkotten.

SV Lukas Siebenkotten (Deutscher Mieterbund e.V.): Herr Mindrup, ich bin der Auffassung, dass die psychologische Seite und die Frage des Bewusstseins hier eine ganz große Rolle spielt. Es ist unheimlich wichtig, dass in der gesamten Klimaschutzdebatte die Menschen, die es machen sollen, auch mitgenommen werden. Das gilt im Übrigen für Vermieter genauso wie für Mieter. Dieses kleine Ding, das ist ja hier keine riesige Nummer dieses Mieterstromthema, könnte ein interessantes Puzzleteil in dieser Geschichte sein. Ein Vermieter hat die Chance zu sagen: „Ich setze mich aktiv für Klimaschutz ein, indem ich auf meinem Dach so etwas mache und mein Mieter profitiert dann hinterher auch noch davon.“ Dies ist, finde ich, kein Riesending, aber es ist ein Puzzleteil, was dazu beitragen kann, dass die Akzeptanz steigt. Glauben Sie mir eins, meine Damen und Herren, und das wissen Sie genauso wie wir hier, die Akzeptanz des Klimaschutzes ist bei Weitem nicht so weit verbreitet, wie mancher das hier glaubt. Die Menschen sagen Ihnen sofort, dass sie dafür sind. Sie sind auch dafür, dass alles Mögliche verbessert werden muss, sie sind auch dafür, dass CO₂ vermindert werden muss. Wenn es dann aber an den eigenen Kragen geht, dann hinterfragt man sich, ob dies jetzt wirklich sein muss. Deshalb ist gerade der Bewusstseinsteil von so großer Bedeutung und dieser bietet hier eine Chance für Vermieter und Mieter. Das ist der

Punkt, der aus meiner Sicht von besonderer Bedeutung ist. Lassen Sie mich vielleicht noch eins zu dem Thema Mieterschutz sagen. So stark ist der Mieterschutz nun auch nicht. Man darf nicht vergessen, dass die Vertragsfreiheit, die ich und auch andere verlangt haben, zum Beispiel in manchen Fällen natürlich rein theoretischer Natur ist. Wenn Sie hier in Berlin mit 80 anderen Leuten sich darum balgen, ob Sie eine Wohnung bekommen und Sie gewinnen nun bei dieser Lotterie, da sind Sie aber doch geneigt, den Zusatzvertrag noch schnell mit zu unterschreiben, weil nämlich der Vermieter sonst noch 79 andere Möglichkeiten hat. Ich rede jetzt nur vom Leben, nicht von der Theorie. Im Übrigen sind wir auch der Auffassung, dass es auch wichtig wäre, in dieser Situation auch diesen 90°-Deckel beizubehalten, damit der Mieter auch von der anderen Seite geschützt ist. Das musste ich hier noch loswerden.

Der **Vorsitzende**: Herr Geißler.

SV Michael Geißler (Berliner Energieagentur GmbH): Natürlich schließe ich mich dem voll an. Wir brauchen die Akzeptanz, und Mieterstromprojekte steigern die Akzeptanz und zwar für beide Seiten. Das zeigen unsere Pilotprojekte, die wir schon realisiert haben. Wir brauchen zunächst einmal die Akzeptanz und deshalb ist dieses Gesetz so wichtig, dass überhaupt die Wechselbereitschaft, auch in solchen Wohnanlagen, in denen dann PV-Anlagen installiert werden können, überhaupt da ist. Aus diesem Grund brauchen wir das auch tatsächlich, da gebe ich Herrn Siebenkotten absolut Recht, man muss auch einen finanziellen Vorteil bieten. Dies ist absolut klar. Ich würde an dieser Stelle stärker auf den Markt setzen als auf eine starre Vorgabe. Dennoch steigt die Wechselbereitschaft bei solchen Projekten und, das ist ein ganz entscheidender Punkt, danach haben Sie so eine hohe Akzeptanz, die selbstverständlich immer einem Preisvergleich standhalten muss, dass die Mieterinnen und Mieter in diesem Gebäude sich sehr stark mit der Anlagentechnik identifizieren. Letzter Punkt zu dem Systemischen: Natürlich können wir uns das vorstellen, dass das kostendämpfend in Zukunft wirkt, denn selbstverständlich werden wir auch versuchen und haben wir das auch schon realisiert, Batteriespeichersysteme in die Anlagen zu



integrieren, die natürlich dann entsprechend netz- und damit kostenentlastend wirken.

Der **Vorsitzende**: Jetzt fragt Frau Bulling-Schröter für DIE LINKE.

Abge. **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.): Dankeschön Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Siebenkotten. Ich würde gern von Ihnen hören, wie das mit der steuerlichen Privilegierung der Wohnungsunternehmen bei der Gewerbe- und Körperschaftssteuer ist. Es wurde ja hier schon gefragt, aber sind Sie nicht der Meinung, wenn diese jetzt nicht gegeben ist oder diese jetzt verloren geht, wenn die Vermieter an Mieterinnen und Mieter Strom verkaufen? So ist es ja jetzt momentan und meinen Sie nicht, es würde dann kaum noch Mieterstrommodelle geben, denn die infizieren ja aus steuerlicher Sicht das gesamte Vermietungsgeschäft? Die Bundesregierung hat dies ja offensichtlich erkannt und im Referentenentwurf war es ja auch enthalten und jetzt ist es aber wieder gestrichen worden. Wie sehen Sie das? Was für Auswirkungen hat das?

SV **Lukas Siebenkotten** (Deutscher Mieterbund e.V.): Ich habe dieselbe Befürchtung, die Sie gerade dargestellt haben, dass die potentiellen Vermieter, die den Mieterstrom dann herstellen sollen, auf diese Weise sich zumindest nicht befördert fühlen, sondern eher sagen: „Wenn das jetzt das gesamte Vermietungsgeschäft infiziert, was übrigens richtig ist, nachdem was ich weiß, da überlege ich mir das aber noch drei Mal, ob ich so etwas mache.“ Das meinte ich auch vorhin, als ich gesagt habe, das ist so ein bisschen: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass!“ Man hat manchmal den Eindruck, dass in diesem Gesetzentwurf eine gewisse Sorge besteht, es könnte ein richtiger Erfolg werden. Das finde ich, wäre nicht das richtige Ergebnis. Ich bin hier als Mietervertreter dafür, dass es eine steuerliche Privilegierung der Vermieter geben soll, meine Damen und Herren, das ist eine Premiere. Das habe ich noch nie irgendwo gesagt, aber hier halte ich dies für absolut sinnvoll, weil wir nur auf diese Weise diese Sache wirklich nach vorn bringen. Lassen Sie mich noch etwas zu den Kosten in diesem Zusammenhang loswerden. Ich habe hier eben mehrfach gehört, dass man Sorge hat, die

Allgemeinheit und auch die der vielen Mieterinnen und Mieter, die nicht von Mieterstrommodellen profitieren könnten, würde stärker belastet, wenn man hier eine spezifische Förderung macht. Ja, würde sie, aber im minimalen Rahmen und vor allem und das scheint mir wichtig zu sein, wenn sie es dann hinbekommen haben, die stromintensiven Betriebe nicht mehr zu privilegieren, dann würde ich sagen, können wir die Diskussion weiterführen.

Der **Vorsitzende**: Die nächste Frage stellt die Kollegin Verlinden.

Abge. **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich habe noch weitere Fragen an Herrn Gaßner. Es wurden ja einige Dinge jetzt auch schon angesprochen, aber ich würde gern aus Ihrer Perspektive noch einmal wissen, wie verschiedene Hemmnisse oder kleinere Regelungen innerhalb des Gesetzes auch wiederum eine große Auswirkung darauf haben, ob dieses Gesetz erfolgreich sein kann. Dazu zählen zum Einen die Lieferantpflichten eben auch für Kleinanlagenbetreiber und da wäre die Frage, ob eine Bagatellgrenze denkbar wäre vielleicht von 10 kW Peak, was ja auch in anderen Kontexten als eine sogenannte Bagatellgrenze genutzt wird, aber auch die Frage nach der Stromkennzeichnung, dem Aufwand und der Förderung. Steht das in einem relevanten Verhältnis zueinander? Aber auch noch einmal die Frage nach Vertragslaufzeit und auch nach dieser Vergleichsberechnung in der Jahresendabrechnung.

Der **Vorsitzende**: Herr Gaßner.

SV **Hartmut Gaßner** (Gaßner, Groth, Siederer & Coll): Ich beginne mit der Frage nach den Kleinanlagen. Die sind momentan in dem Gesetz, hier dem EEG folgend, auf 10 kW insoweit ausgerichtet, als dass wir die Situation haben, dass die Hauseigentümer, die 10 kW-Anlagen haben, also eine Anlage, die typischerweise für zwei Haushalte geeignet ist, dass die eben als diejenigen, die den Eigenverbrauch haben, von der EEG-Umlage befreit sind. Diese zahlen also nicht seit dem 1. Januar 2017 die 40 %, sondern diese sind vollständig befreit. Daher kommen die 10 kW Peak



Wenn Sie diese Anlage jetzt auch für die Einliegerwohnung nutzen oder für eine zweite Familie, dann sind Sie in der Logik des Förderungsgesetzes, dass diese Personen dann die EEG-Umlage voll zahlen und die Mieterstromförderung bekommen. Da ist die Frage, ob es nicht sinnvoll sein kann, den Grundansatz an den Kleinanlagen aufzugreifen, hier nicht mit der Mieterstromförderung zu arbeiten, sondern mit der Befreiung von der EEG-Umlage. Ich wiederhole noch einmal, dies ist ein Haus, da wohnen zwei Familien, der Hauseigentümer ist von der EEG-Umlage befreit. Der Mieter, der mitversorgt wird über die gleiche Anlage, erhält diese Förderung, aber muss dennoch die volle EEG-Umlage zahlen. Das ist umständlich. Es ist auch umständlich, den Hauseigentümer, der sich überlegt, dass er seine Einliegerwohnung mit anschließt, mit den vollen Lieferantenpflichten des EEG zu belegen. Es ist verschiedentlich dargestellt worden in den Sachverständigenunterlagen, die Ihnen vorliegen, dass die Informations-, Melde- und Abrechnungspflichten in keinem Verhältnis stehen zu dem Strom, der hier gemacht wird. Allerdings ist es tatsächlich so, dass wir und da schließe ich mich ein wenig Herrn Siebenkotten an, eine schwierige Situation haben, weil die Frage besteht, ob überhaupt Anreize geboten werden sollen oder sind wir eigentlich in einer Situation, dass alles, was einen Anreiz verspricht, negiert werden soll. Natürlich ist es so, wenn ich einen Hauseigentümer dazu verpflichte, dass er Lieferantenpflichten hat wie ein EVU, dann wird er sich das drei Mal überlegen, ob er seine 10-kW-Anlage für eine Einliegerwohnung mit zur Verfügung stellt. Ich habe bislang den Ansatz, dass ich sage: Sie wollen den EEG-Strom ein Stück weit fördern und dazu würde auch gehören, dass man beispielsweise auf die Frage der Stromkennzeichnung verzichtet. Wenn jemand den Strom vom Dach bekommt, dann ist die Zähler- und die Abrechnungsstruktur so, dass jeder Mieter weiß, dass dieser Strom von seinem Dach kommt. Dieser Herkunftsnachweis kostet wieder relativ viel Aufwand und Geld, er ist analogisiert aus den großen Anlagen, er ist für den Mieterstrom völlig überflüssig. Was die Mieterstromverträge angeht, ist die Debatte, glaube ich, schon recht gut eröffnet worden. Wir haben verschiedene, die sich mit dem Thema beschäftigt haben. Die politische Frage wiederum an Sie: Kann es nicht sein, dass jemand auch gern 95, 99

oder 103 % für den Strom zahlt, weil er nämlich einen ökologischen Anspruch verfolgt? Das wäre jetzt abgeschnitten und deshalb ist es ein etwas aufgedrängter Schutz mit den 90 %. Ich verstehe aber auch die andere Seite. Wenn ich abwägen müsste, würde ich auf die 90 %-Regelung wegen des Aufwandes und wegen der Unmöglichkeit, sich hier ökologisch zu verhalten, verzichten. Zuletzt noch einmal zu der Fragestellung mit den Gebäuden. Möglicherweise bin ich da missverstanden worden. Ich bin, anders als Herr Dr. Pfeiffer oder Herr Koeppen gesagt haben, nicht dafür, dass man jetzt auf den Mieterstrom verzichtet. Ich sage eines, was ich heute hier gehört habe, ich bin ein wenig überrascht, dass die Debatte zur EEG-Umlage im Griff ist. Ich habe hier nicht dafür plädiert, dass man gesagt hat, dass man dies gleichsetzen möchte den Eigenverbrauch und den Mieterstrom. Ich habe den Grundansatz akzeptiert, dass über eine Mieterstromförderung weniger als die EEG-Umlage Kosten anfallen, aber ich habe mich dafür eingesetzt, dass man eben darüber nachdenkt, dass man nicht nur Wohngebäude hat, sondern dass man Gebäude hat und dass sie nicht auf das politische Placebo hereinfallen mit der unmittelbaren räumlichen Nähe, weil das zu wenig ist. Es müsste ein räumlich zusammengehöriges Gebiet sein, wenn ein Stück weit etwas gemacht werden soll. Wenn Sie jetzt aber volkswirtschaftlich argumentieren, dass Sie sagen, es geht uns jetzt nicht mehr um die Erhöhung der EEG-Umlage, sondern um die Dämpfung der Netznutzungsentgelte, dann kommen wir natürlich von einem Ende zum anderen und das halte ich nicht für sinnvoll.

Der Vorsitzende: Mit Blick auf die Uhr würde ich jetzt für die dritte und letzte Runde vorschlagen, dass wir auf vier Minuten pro Frage und Antwort verkürzen, weil wir es sonst nicht bis zum Beginn des Plenums schaffen. Ich bitte dafür um Verständnis. Die nächste Frage stellt der Kollege Lenz.

Abg. Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, meine Frage richtet sich an Frau Dr. Petersen. Der BDEW hat sich ja auch wesentlich dafür eingesetzt, dass bei der Messung viertelstundengenau abgerechnet wird. Können Sie vielleicht kurz hier die Vorteile aus Ihrer Sicht beschreiben?



Der **Vorsitzende**: Frau Dr. Petersen bitte.

SVe **Dr. Maren Petersen** (BDEW): Vielen Dank Herr Dr. Lenz. Das mache ich gern. Im Augenblick ist es so, dass der Strom des Mieters, also die Arbeitsstunden erfasst werden. Im Mieterstrommodell werden beim Lieferanten des Mieterstroms diese mit dem Summenzähler erfasst. Und die Verrechnung des einmal jährlich gemessenen Arbeitswertes mit einem viertelstündlich gemessenen Leistungswert beim Lieferanten des Mieterstroms führt natürlich zu Ungenauigkeiten und entspricht überhaupt nicht den physikalischen Gegebenheiten. Wenn die Mieterstromprojekte stark zunehmen, dann werden diese Ungenauigkeiten natürlich immer größer. Unseres Erachtens ist eine vernünftige Abrechnung und auch eine vernünftige Organisation dieser Mieterstromlieferung nur möglich mit einer viertelstündlichen Messung aller relevanten Verbraucher und Erzeuger. Unseres Erachtens ist deshalb der ursprünglich konsultierte Referentenentwurf besser als der Kabinettsentwurf, der letztlich jetzt dieser Anhörung zugrunde liegt. Denn ersterer wollte, dass die Messwerte aller relevanten Zähler in 15 Minuten Auflösung erfasst werden und dass das Mieterstromprojekt mit einem intelligenten Messsystem ausgerüstet wird und auch alle bilanzierungsrelevanten Messstellen der Mieter anzubinden sind. Das ist auch wichtig im Hinblick auf die Tatsache, dass langfristig vielleicht Elektromobilität zunehmen wird und dass wir im Prinzip Smart-Metering in Deutschland haben wollen. Insofern sollte man jetzt, wenn schon so ein neues System eingeführt wird, das gleich so machen, dass es langfristig und nachhaltig funktioniert. Danke sehr.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Die nächste Frage stellt Kollege Saathoff.

Abg. **Johann Saathoff** (SPD): Herzlichen Dank Herr Vorsitzender. Frau Reiche, Sie sagen, trotz Mieterstrom müssen die Verteilnetze weiter ausgebaut werden. Ich sage, ohne Mieterstrom müssten die Verteilnetze genauso ausgebaut werden. Und ich hatte mich gerade so ein bisschen bei Ihrem Vortrag gefragt, ob der VKU sich dafür einsetzen will, dass es weniger Netzausbau geben wird. Das können Sie ja gleich darstellen, dass das wahrscheinlich nicht der Fall sein wird. Ich

würde auch von Ihnen wissen wollen, ob Sie auch eine Gefahr für die Konzessionsabgaben der Kommunen sehen? Als ehemaliger Bürgermeister kenne ich da ganz andere Gefahren bei der Konzessionsabgabe, nämlich Koppelverträge und solche Dinge. Da halte ich dieses Mieterstromgesetz wirklich weitestgehend für gefahrenbefreit. Und ich würde gerne noch einmal von Ihnen hören, ob Sie sich eigentlich auch dafür eingesetzt hätten, dass eine Gewerbesteuerbefreiung eine Möglichkeit gewesen wäre, Mieterstrommodelle noch viel mehr in die Welt zu bekommen als wir das bisher gehabt haben. Und Frau Petersen, eine Frage habe ich noch, Sie hatten rekurriert auf die 749 MB Problematik unter Zusammenlegungen. Sie sagten, 1. Januar 2018 würde reichen, um den Termin zu verändern. Ich würde gerne noch einmal die Bestätigung von Ihnen haben, habe ich das richtig verstanden – 1. Januar 2018? Das wäre für mich noch einmal wichtig, das von Ihnen zu erfahren.

Der **Vorsitzende**: Vier Minuten. Frau Reiche.

SVe **Katherina Reiche** (VKU): Ganz kurz. Wir brauchen einen Ausbau von Verteilnetzen. Den werden wir auch bekommen. Aber nicht nur einen Ausbau im Sinne von Kupfer, sondern vor allem von Intelligenz. Wir sind davon überzeugt, dass die Potenziale, die durch Einspeisung, Lastsenken, intelligente Zähl- und Messsysteme, intelligente Netze lange nicht gehoben sind. Und ich glaube, dass man, wir nennen sie gern intelligente Verteilnetzcluster, möglicherweise die einen oder anderen Kilometer Übertragungsnetz durchaus einsparen kann. Hier ist das Potenzial nicht ausgeschöpft. Aber momentan wird durch die Anreizregulierungsverordnung eher Kupfer gefördert als Intelligenz und hier brauchen wir dringend einen anderen Blick auf dieses System. Zum Thema Konzessionsabgabe sehen wir keine größeren Probleme. Was das Thema Gewerbesteuer/erweiterte Gewerbesteuerkürzung betrifft, das hatte ich vorhin schon gesagt, wir sind froh, dass der Gesetzentwurf jetzt so ist, wie er ist. Wir verstehen, dass dieses Privileg ein wichtiges ist, aber wir sagen, zu einem Privileg kann es nicht gehören, sich das Schöne herauszusuchen, nämlich ein Mieterstrommodell, aber sämtliche energiewirtschaftliche Pflichten bei Seite zu lassen.



Aber diese Pflichten gehören auch zu diesem Modell und da sahen wir eine gewisse Gefahr. Wir sind jedenfalls froh, dass in diesem Entwurf, den wir jetzt haben, die Gefahr gebannt ist.

Der **Vorsitzende**: Frau Dr. Petersen.

Sve Dr. Maren Petersen (BDEW): Es geht hier nur um die PV-Freiflächenanlagen, die im Prinzip durchorganisiert sind, durchgeplant, genehmigt, die in Bau sind und kurz vor der Inbetriebnahme stehen, die also mit bestimmten Rahmenbedingungen, die aktuell herrschen, ihre Wirtschaftlichkeitsrechnung gemacht haben. Und da ist nach Rückmeldung auch aus unseren Mitgliedsunternehmen der 1. Januar 2018 in Ordnung.

Der **Vorsitzende**: Die nächste Frage stellt noch einmal der Kollege Göppel für die Unionsfraktion.

Abg. **Josef Göppel** (CDU/CSU): Ich möchte Herrn Horn und Herrn Geißler ansprechen. Denn Sie sind aus meiner Sicht die Praktiker auf der Anbieterseite. Es geht noch einmal um die Infizierung im Zusammenhang mit dem Gewerbesteuerproblem. Der Kollege Mindrup und ich haben aus dem Umweltausschuss heraus eine Initiative an das Finanzministerium gestartet und Staatssekretär Michael Meister antwortet hier am 15. Mai 2017: „Für das Wohnungsunternehmen bleibt die erweiterte Kürzung erhalten, wenn die Photovoltaikanlage nicht von einer Tochtergesellschaft, sondern von einer Schwestergesellschaft betrieben wird.“ Was sagen Sie zu diesem Angebot?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Horn.

SV Dr. Andreas Horn (Sonnenkraft Freising e.V.): Also ich mache es an der Stelle ganz kurz. Für die Projekte, die ich geplant habe, war in der Vergangenheit die Gewerbesteuerinfektionsgefahr relativ unkritisch. Wir machen es mittlerweile so, dass zum Beispiel bei Bauträgern, die Mehrfamilienhäuser bauen, dass wir da einfach einen Partner/eine Bürgerenergiegenossenschaft finden, die das dann macht. Genauso bei den Wohnbaugenossenschaften: In München hat sich eine große Energiegenossenschaft der Wohnbaugenossenschaften gebildet, die jetzt für die Wohnbaugenossenschaften die ganzen Energieprojekte abwickelt.

Das heißt, es gibt hier Umwege, um das zu lösen. Insofern ist das für mich kein Thema. Aber das, was da von Frau Dr. Petersen angesprochen wurde mit der Smart-Meter-Pflicht insbesondere für Drittversorgte, da müssen Sie sich klar sein, wenn man sowas macht, dann erhöht man die administrativen Kosten des Gesetzes durch Vorwegnahme des Smart-Metering-Rollouts ganz erheblich und die Smart-Metering-Pflichten führen dazu, dass im Prinzip die komplette Mieterstromförderung, die Sie hier als Zuschlag geben wollen, in Smart-Meter reinläuft. Das heißt, es bleibt überhaupt keine Mieterstromförderung mehr übrig, weil einfach die Smart-Meter erhebliche Mehrkosten haben und damit die Mieterstromförderung weg ist.

Der **Vorsitzende**: Herr Geißler.

SV Michael Geißler (Berliner Energieagentur GmbH): Dem letzten würde ich eindeutig zustimmen und das deutlich unterstreichen. Wenn Sie das tun, wenn Sie hier ein aufwendigeres Messkonzept als notwendig in dieses Gesetzes hereinschieben, dann schieben Sie gleichzeitig den Kostenwolf im Schafspelz herein. Deshalb kann ich dem nur zustimmen und Frau Petersen widersprechen. Aber zu Ihrer Frage zurück: Selbstverständlich kennen wir aus der Praxis der Mietwohnungsbaugesellschaften/Wohnungsbaugenossenschaften schon die einen oder anderen Kooperationszusammenhänge, die einen oder anderen Tochtergründungen oder sonstigen Zusammenhänge. Die Frage wäre dann nur an Sie zu stellen: Warum denn kompliziert, wenn es auch einfacher geht? Und deshalb glaube ich, hier muss eine Klarheit bestehen, insbesondere natürlich für kleinere genossenschaftliche Wohnungsbaugesellschaften. Die großen Unternehmen haben gegebenenfalls einen ganz anderen Apparat, mit solchen Herausforderungen im Zweifelsfalle gesellschaftsrechtlicher Art umzugehen. Aber wenn Sie insbesondere in dem verteilten und kleinen Zusammenhang, und dort soll ja tatsächlich auch das Mieterstromgesetz stark wirken, wirken wollen, müssen Sie solche Barrieren abbauen.

Der **Vorsitzende**: Die nächste Frage stellt der Kollege Mindrup.



Abg. **Klaus Mindrup** (SPD): Eine Vorbemerkung – wir haben hier ja sehr viel über Kosten geredet. Da muss man sich immer wieder volkswirtschaftlich klar machen, dass die Kosten des Einen die Einnahmen des Anderen sind. Wir reden hier durchaus über Interessen und da möchte ich mich Frau Reiche anschließen, dass es richtig ist, da auch mehr auf Intelligenz zu setzen. Meine erste Frage geht an Herrn Siebenkotten. Ich habe einen Vertreter einer „Lobbyorganisation“ gehört, der hat mir gesagt, die Genossenschaft, bei der ich im Aufsichtsrat bin, könne sich an Ausschreibungen beteiligen und diese Dachflächen dann großen Energieversorgungsunternehmen zur Verfügung stellen, damit die den Photovoltaikstrom erzeugen und ins Netz einspeisen können. Herr Siebenkotten, würde das zur höheren Akzeptanz beitragen nach Ihrer Erfahrung? Und die zweite Frage geht an Herrn Geißler im Hinblick auf die dezentrale Kraft-Wärme-Kopplung, da betreiben Sie ja verschiedene Anlagen in Berlin. Vielleicht können Sie einmal etwas dazu sagen, wie viel Prozent der Mieterinnen und Mieter auch abhängig von der Gesellschaftsform sich an solchen Konzepten beteiligen, das ist, glaube ich, auch sehr wichtig für das Auditorium.

Der **Vorsitzende**: Zunächst Herr Siebenkotten.

SV **Lukas Siebenkotten** (Deutscher Mieterbund e.V.): Also ich denke nicht, dass das Beispiel, das Sie gerade dargestellt haben, zur Akzeptanz beitragen würde. Ich wäre immer dafür, dass die Dinge sehr direkt ablaufen. Das heißt, dass derjenige, der das denn macht, es auch wirklich selber macht und nicht noch um drei Ecken und Verschachtelungen oder ähnliches. Deswegen meine Antwort - nein, ich glaube nicht, dass das zur größeren Akzeptanz beitrüge.

Der **Vorsitzende**: Herr Geißler.

SV **Michael Geißler** (Berliner Energieagentur GmbH): Herzlichen Dank. Die Frage der Akzeptanz und des sozusagen wohnungswirtschaftlichen Partners ist gestellt. Ich kann aus unserer Erfahrung der letzten 20 Jahre sehr deutlich sagen - zunächst mal unabhängig von der Rechtsform dieser Wohnungseigentümerstruktur - es kommt natürlich vor allem darauf an, wie sich selbst die Gesellschaft oder diese Institution überhaupt um

ihre eigenen Mieter kümmert. Wir stellen ganz deutlich fest, dass es gerade bei Wohnungsbaugenossenschaften jedweder Art einen sehr hohen Zusammenhang mit den dortigen Bewohnern gibt und dadurch natürlich auch die Teilnahme an Mieterstrommodellen im Sinne des unmittelbaren Kaufs des Stroms aus dem Keller im Sinne von Kraft-Wärme-Kopplung oder vom Dach natürlich steigt. Das heißt, wir haben reale Erfahrungen, dass es Wohnungsbaugesellschaften schon über viele Jahre geschafft haben, bis zu 100 Prozent ihrer Bewohner an solche Anlagen anschließen zu können. Wir haben aber tatsächlich auch in einem anderen Wohngebäudebestand, der im Zweifel privatwirtschaftlich gehalten wird, Situationen, wo man vielleicht mit 30 Prozent Akzeptanz anfängt und dann eine Einlaufphase braucht, die dann am Ende nach drei Jahren vielleicht bei einer Zustimmung und Teilnahmequote von 70 Prozent liegt. Deshalb nochmal ganz kurz zurück zu dem eingangs adressierten Punkt, dass man natürlich eine Vertragslaufzeit – so sehr ich selbstverständlich Verbraucherschutz für richtig halte – nicht einseitig gegenüber dem Üblichen auf ein Jahr begrenzen sollte, wie es aktuell vorgesehen ist, sondern tatsächlich auf zwei Jahre, wie es gesetzlich für alle Stromlieferanten grundsätzlich gilt. Denn Sie brauchen für die Investition natürlich auch ein Stück weit Refinanzierungsmöglichkeit und – wie gerade dargestellt – Sie brauchen natürlich auch eine wachsende Akzeptanz. Dafür brauchen Sie Zeit, dafür brauchen Sie auch die Ansprache-Situation innerhalb der Bewohner.

Der **Vorsitzende**: Frau Kollegin Bulling-Schröter.

Abge. **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.): Danke schön Herr Vorsitzender. Mich würde nochmal von Herrn Siebenkotten die Frage der Quartierslösungen interessieren. Dies wurde vorher schon andiskutiert, dass sie für unmittelbare Mieterstromvorhaben oder an einem Gebäude nutzbar sind, nicht aber für Quartierslösungen, auch nicht für Blockheizkraftwerke, die zum Beispiel im Hauskeller stehen. Jetzt würde ich Ihre Meinung und Ihre Bewertung hören bei den Fragen Effizienz und das Projektpotential von Mieterstrommodellen, wenn wir davon ausgehen, dass wir das alle auch möchten.



SV Lukas Siebenkotten (Deutscher Mieterbund e.V.): Ich teile die Auffassung des Kollegen der eben auf die Placebo-Problematik hingewiesen hat. Als er nämlich dargestellt hat, wie denn nun das, was vom Bundesrat eingebracht wurde, eigentlich zu interpretieren ist. Insofern sind wir absolut dafür, dass man versucht, eine Lösung zu finden, die das Quartier umfasst, das also nicht nur das, was am Gebäude selber klebt, bzw. dort angebracht ist oder obendrauf gesetzt ist, umfasst wird, sondern dass man ein kleineres Umfeld – so will ich das jetzt mal mit meinen Worten sagen – mit einbezieht. Und wenn hier eine Placebo-Problematik besteht, von der ich vorher nicht wusste, sondern erst durch Sie gehört habe, dann ist das natürlich nicht die Lösung, dann müsste da gesetzlich nachgeschärft werden, um klar zu sagen, dass man nicht nur das einzelne Gebäude, sondern auch dessen Umgebung betrachtet. Das würde die Sache sicherlich noch runder machen und wäre für Vermieter und Mieter eine sinnvolle Lösung.

Der **Vorsitzende**: Die ultimativ letzte Frage hat jetzt die Kollegin Verlinden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abge. **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich habe zwei Fragen, die sich an alle Experten richtet und deswegen müsste es auch funktionieren, dass Sie die jeweils in einem Satz beantworten. Und zwar geht es nochmal um die Frage des Ausbaudeckels: Hier wüsste ich gerne von Ihnen allen, stimmen Sie jetzt dem zu, was einige Experten gesagt haben, dass er eigentlich unnötig ist und man deswegen im Gesetz darauf verzichten könnte? Der andere Punkt ist: Sehen Sie das auch so, dass es gar keinen Grund dafür gibt, diese Regelung des Mieterstrommodells auf Wohngebäude zu beschränken, sondern auf sämtliche Gebäude, die ein Dach haben, also wo Raum vermietet wird, sei es Büros, Geschäfte und so weiter. Zusätzlich habe ich noch eine kurze Frage für Frau Dr. Petersen - deswegen fangen Sie am besten an. Es ist mir bekannt, dass Sie mit verschiedenen anderen Verbänden in diesem Kontext des Mieterstromgesetzes auch fordern, eine andere Änderung am EEG vorzunehmen, was die Genehmigungen im Bundes-Immissionsschutz für Bürger-

energieanlagen angeht, bei den Windenergieaus-schreibungen. Falls Sie dazu kurz was sagen können: Ab wann sollte das aus Ihrer Sicht gelten, was dort der BDEW mit vielen anderen fordert? Ab sofort würde ja vermutlich bedeuten, dass die August-Ausschreibung für Windenergie nicht mehr erreicht wird, aber wahrscheinlich doch die im Herbst, oder?

Der **Vorsitzende**: Also Frau Dr. Petersen eine Zahl und dann jeweils ein Satz ohne zu viele Kommas und ‚und‘. Frau Dr. Petersen, bitte.

Sve **Dr. Maren Petersen** (BDEW): Vielen Dank. Schnellstmöglich, zur nächsten wahrscheinlich nicht, aber dann natürlich sofort. Zu Ihrer Frage zum Ausbaudeckel: Ich glaube, der Ausbaudeckel spielt im Grunde genommen keine Rolle. Die Frage ist einfach: Wenn es erfolgreich ist: Wie stellen Sie sich langfristig das Mieterstrommodell vor? Es wurde gesagt, intelligente Messkonzepte: zu teuer hier. Einführung von Lieferantenpflichten: nicht zumutbar. Kostensteigerung: minimal. Aber wenn Sie wirklich wollen, dass Mieter in wirklich großem Umfang hier partizipieren – nicht nur eine Million von 46 Millionen –, wie sollen dann diese Messungen erfolgen? Wie sollen die Lieferantenpflichten erfolgen? Die Kosten steigen dann natürlich in relevantem Ausmaß. Ich glaube, es macht sich niemand klar, wie die Situation aussieht, welche Probleme entstehen, wenn das Mietermodell erfolgreich ist, ohne dass die Netzentgelte und die Umlagen- und Abgabensystematik angepasst werden.

Der **Vorsitzende**: Frau Reiche.

Sve **Katharina Reiche** (VKU): Deckel halten wir für sinnvoll. Zumal eine Überprüfung nach zwei Jahren vorgesehen ist. Dann wird sich zeigen, ob der Deckel ausreicht oder nicht. Die zweite Frage war nach dem Ausweiten von Gebäuden. Wir haben uns zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden für eine moderate Ausweitung ausgesprochen und auf den Gebäudezusammenhang verwiesen. Die von einigen Experten geforderte deutliche Ausweitung unterstützen wir nicht.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Engelke.



SV Dr. Thomas Engelke (vzbv): Zum Ausbaudeckel Mieterstrom ist ein Teil des Ausbaupfads der erneuerbaren Energien und wir wollen mal sehen, ob der Ausbaudeckel überhaupt erreicht werden wird. Aber wenn er erreicht wird, halten wir den für entbehrlich. Zur Wohngebäudebeschränkung: Wichtig ist für uns, dass Nachbarschaftslösungen ermöglicht werden, damit möglichst viele Mieter in den Genuss von Mieterstrom kommen können. Das heißt, wenn benachbarte Gebäude nicht Wohngebäude sind, dass die dann auch mit einbezogen werden könnten.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Horn.

SV Dr. Andreas Horn (Sonnenkraft Freising e.V.): Sowohl der Ausbaudeckel als auch die Beschränkung auf Wohngebäude zeigt, dass der Gesetzgeber Angst davor hat, dass die Förderung wirkt oder zu stark wirkt. Meine Apell ist daher: Machen Sie es den Bürgern so einfach wie möglich, die sind dafür wirklich dankbar. Und der Grund ist: Mieterstrom ist einfach billiger für alle.

Der **Vorsitzende**: Herr Geißler.

SV Michael Geißler (Berliner Energieagentur GmbH): Ich fange umgekehrt an: Der räumliche Zusammenhang muss zwingend hergestellt werden. Das Gebäudeensemble ist der Begriff und nicht das einzelne Gebäude. Bezogen auf Mengengrenzung: Ich habe klar gesagt, die Grenze von 100 kW muss rauf auf 250 kW und ein Mengendeckel mit 500 MW ist sozusagen unnötig.

Der **Vorsitzende**: Herr Siebenkotten.

SV Lukas Siebenkotten (Deutscher Mieterbund e.V.): Kein Ausbaudeckel und die Begrenzung auf Wohngebäude bitte aufheben und die Möglichkeit schaffen, dass umliegende Nichtwohngebäude mit einbezogen werden.

Der **Vorsitzende**: Herr Gaßner.

SV Hartmut Gaßner (Gaßner, Groth, Siederer & Coll): Ich würde Sie bitten, dass Sie die Anregungen, die hier kommen, mit der Formulierung „in unmittelbarer räumlicher Nähe“ nicht als erfüllt ansehen. Ich verweise auf die Definition der Clearingstelle. Wenn wir zu erweiternden Lösungen kommen oder zu Quartierlösungen, dann würde ich jetzt nicht als Sachverständiger, sondern als Politiker sagen, dann nehmen Sie den Ausbaudeckel, dann haben wir zumindest einen richtigen Weg und wenn der tatsächlich greift, dann kann man sich neu darüber unterhalten.

Der **Vorsitzende**: Herr Elxnat.

SV Marc Elxnat (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Zum Ausbaudeckel ist schon viel gesagt. Ich schließe mich da auch der Meinung von Frau Reiche an. Wir halten ihn für sinnvoll und notwendig. Nach den ersten Erfahrungen sollte man ihn dann auch nochmal evaluieren. Zum Thema Gebäudebegrenzung: Wenigstens Gebäude der öffentlichen Verwaltung und von Sozialträgern sollten hier mit einbezogen werden, um dann auch von diesen Projekten oder von Mieterstrommodellen profitieren zu können, wenn man Mieter ist. Danke.

Der **Vorsitzende**: Mir bleibt jetzt zum Schluss, Ihnen zu danken, den Expertinnen und Experten, den Fragestellerinnen und Fragestellern, den Beobachtern und Interessierten und Ihnen einen schönen restlichen Tag zu wünschen. Auf Wiedersehen und vielen Dank.

Schluss der Sitzung: 12:54 Uhr
Zá/Ka/Gr/Pr/Ru



Anlagen

Anwesenheitslisten

04.



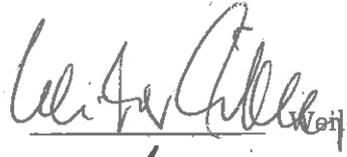
Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)
Mittwoch, 21. Juni 2017, 11:00 Uhr

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>CDU/CSU</u>		<u>CDU/CSU</u>	
Bareiß, Thomas		Dött, Marie-Luise	
Durz, Hansjörg		Fuchs Dr., Michael	
Grotelüschchen, Astrid		Funk, Alexander	
Gundelach Dr., Herlind		Gerig, Alois	
Hauptmann, Mark		Grundmann, Oliver	
Heider Dr., Matthias		Holmeier, Karl	
Jung, Andreas		Huber, Charles M.	
Knoerig, Axel		Jarzombek, Thomas	
Koeppen, Jens		Kanitz, Steffen	
Lämmel, Andreas G.		Körber, Carsten.	
Lanzinger, Barbara		Kruse, Rüdiger	
Lenz Dr., Andreas		Michelbach Dr. h.c., Hans	
Liebing, Ingbert		Middelberg Dr., Mathias	
Metzler, Jan		Müller (Braunschweig), Carsten	
Nowak, Helmut		Nüßlein Dr., Georg	
Pfeiffer Dr., Joachim		Oellers, Wilfried	
Ramsauer Dr., Peter		Petzold, Ulrich	
Riesenhuber Dr., Heinz		Scheuer, Andreas	
Schröder (Wiesbaden) Dr., Kristina		Stetten, Christian Frhr. von	
Stein, Peter		Vries, Kees de	
Strothmann, Lena		Wegner, Kai	

18. Wahlperiode

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)
Mittwoch, 21. Juni 2017, 11:00 Uhr

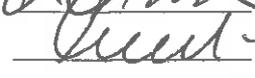
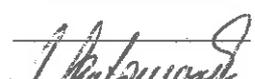
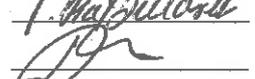
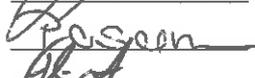
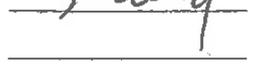
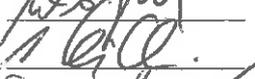
Willsch, Klaus-Peter

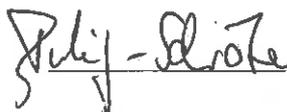
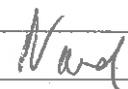
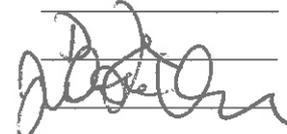


Weiler HonD, Albert

Gönnel Josef



Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
SPD		SPD	
Barthel, Klaus		Annen, Niels	_____
Freese, Ulrich		Dörmann, Martin	_____
Hampel, Ulrich		Ehrmann, Siegmund	_____
Held, Marcus		Flisek, Christian	_____
Ilgen, Matthias	_____	Heil (Peine), Hubertus	_____
Katzmarek, Gabriele		Jurk, Thomas	_____
Müller (Chemnitz), Detlef		Kapschack, Ralf	_____
Poschmann, Sabine		Malecha-Nissen Dr., Birgit	_____
Post, Florian		Raabe Dr., Sascha	_____
Saathoff, Johann		Rützel, Bernd	_____
Schabedoth Dr., Hans-Joachim	_____	Schwabe, Frank	_____
Scheer Dr., Nina	_____	Schwarz, Andreas	_____
Westphal, Bernd		Stadler, Svenja	_____
Wicklein, Andrea		Thews, Michael	_____
<i>Minsp. 1027</i>			_____

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>DIE LINKE.</u>		<u>DIE LINKE.</u>	
Bulling-Schröter, Eva		Dehm Dr., Diether	_____
Ernst, Klaus	_____	Karawanskij, Susanna	_____
Lutze, Thomas	_____	Lenkert, Ralph	_____
Nord, Thomas		Petzold (Havelland), Harald	_____
Schlecht, Michael	_____	Wagenknecht Dr., Sahra	_____
<hr/>			
<u>BÜ90/GR</u>		<u>BÜ90/GR</u>	
Baerbock, Annalena	_____	Andreae, Kerstin	_____
Dröge, Katharina		Krischer, Oliver	_____
Gambke Dr., Thomas	_____	Özdemir, Cem	_____
Janecek, Dieter	_____	Rößner, Tabea	_____
Verlinden Dr., Julia		Trittin, Jürgen	_____



Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)
Mittwoch, 21. Juni 2017, 11:00 Uhr

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU		
SPD		
DIE LINKE.		
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		

Fraktionsmitarbeiter

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
CHRISTEN	LINKE	<i>[Signature]</i>
Schneid	CDU/CSU	<i>[Signature]</i>
Kuxenko	CDU/CSU	<i>[Signature]</i>
v. Althoff	CDU/CSU	<i>[Signature]</i>
W. W. H.	LINKE	<i>[Signature]</i>
Schützlein	CDU/CSU	<i>[Signature]</i>
Schaed	CDU/CSU	<i>[Signature]</i>
Schmitt-Regel	Linke	<i>[Signature]</i>

Bundesrat

Land	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amtsbezeichnung
Baden-Württemberg	de Longueville / Schenkler	de Longueville / Schenkler	
Bayern	Walden	[Handwritten Signature]	OPD
Berlin	[Handwritten Signature]	[Handwritten Signature]	Ref
Brandenburg			
Bremen			
Hamburg	Halle	Halle	Ref
Hessen	BERGER	[Handwritten Signature]	RR/ia
Mecklenburg-Vorpommern	Petersen	Petersen	Ref/ia
Niedersachsen			
Nordrhein-Westfalen			
Rheinland-Pfalz			
Saarland			
Sachsen			
Sachsen-Anhalt	Dr. Neukirch Reichardt	[Handwritten Signature]	RR Pt.
Schleswig-Holstein			
Thüringen			



Teilnehmerliste Sachverständige

Öffentliche Anhörung am Mittwoch, 21. Juni 2017, 11.00 bis 13.00 Uhr,
PLH – Europasaal 4.900

Dr. Maren Petersen
Bundesverband der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)

Maren Petersen

Katherina Reiche
Verband kommunaler Unternehmen e.V.
(VKU)

Katherina Reiche

Dr. Thomas Engelke
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.
(vzbv)

Thomas Engelke

Dr. Andreas Horn
Sonnenkraft Freising e. V.

Andreas Horn

Michael Geißler
Berliner Energieagentur GmbH

Michael Geißler

Lukas Siebenkotten
Deutscher Mieterbund e.V.

Lukas Siebenkotten

Hartmut Gaßner
Gaßner, Groth, Siederer & Coll

Hartmut Gaßner

Marc Elxnat
Bundesvereinigung der kommunalen
Spitzenverbände

Marc Elxnat